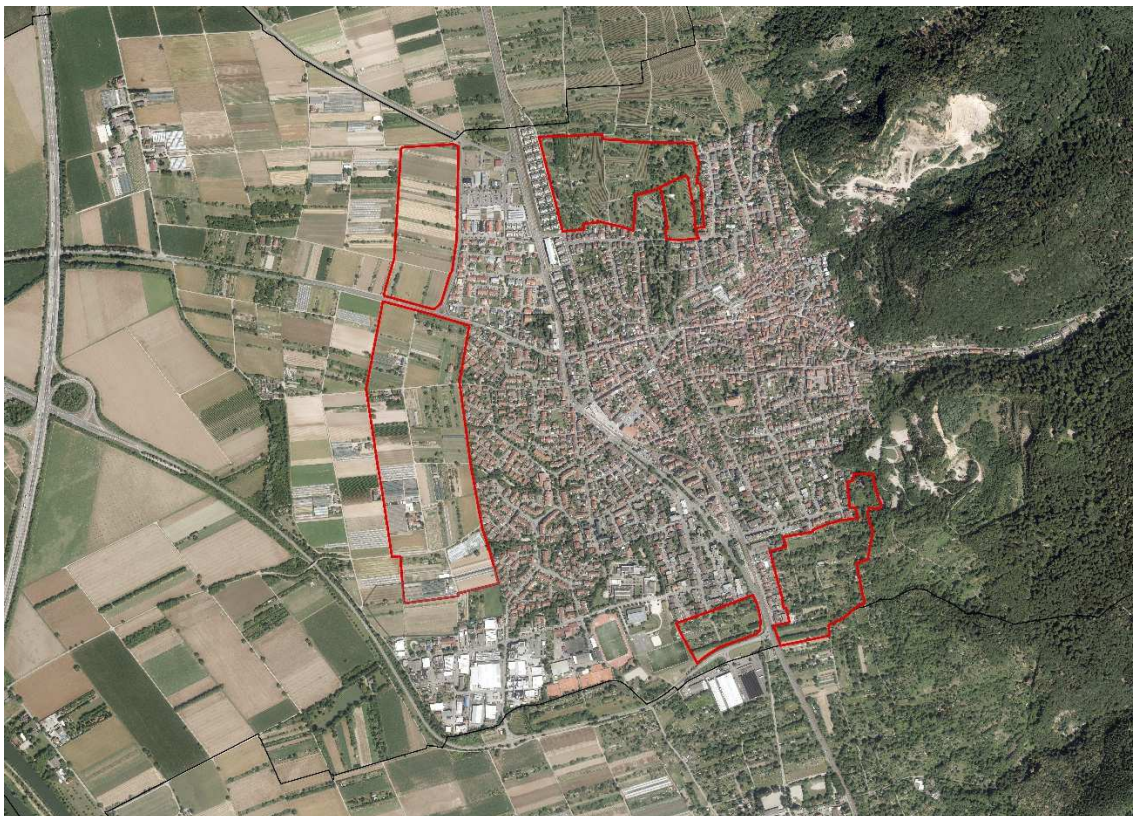




Siedlungsentwicklung Dossenheim – Umweltbelange



Vertiefende Betrachtung „Augustenbühl“ und
Alternativenprüfung für das gesamte Gemeindegebiet



Anlass und Ziel

Das Verfahren zum neuen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim wurde am 7.7.2020 abgeschlossen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die bereits seit mehreren Jahren im Flächennutzungsplan enthaltene Wohnbaufläche „Augustenbühl“ in Dossenheim im Hinblick auf naturschutzfachliche Erfordernisse ein besonders hohes Konfliktpotenzial aufweist. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat Dossenheim dafür ausgesprochen, alternative Flächen vertiefend auf ihre Eignung zu prüfen. Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes hat daraufhin beschlossen, den Flächennutzungsplan für Dossenheim insgesamt zu überprüfen und bei Bedarf in einem separaten Änderungsverfahren fortzuschreiben.

Vor diesem Hintergrund wurde die Fläche „Augustenbühl“ im Hinblick auf die betroffenen Umweltbelange detailliert betrachtet (vgl. Teil A).

Alle sonstigen für eine mögliche Wohnbebauung in Betracht kommenden Flächen wurden im Zuge einer Alternativenprüfung bewertet (Teil B).

Die BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR, Heidelberg wurde vom Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim mit der Erstellung der vertiefenden Betrachtung der umweltfachlichen Belange beauftragt.

Inhaltsverzeichnis

Teil A Umweltfachliche Belange „Augustenbühl“

1.0	Einleitung	1
2.0	Bestandsaufnahme und Bewertung	2
2.1	Übergeordnete Fachplanung	3
2.2	Betrachtung der Schutzgüter	7
2.2.1	Boden / Fläche	7
2.2.2	Wasser	8
2.2.3	Klima / Luft	10
2.2.4	Pflanzen und Tiere	11
2.2.4.1	Biotop	11
2.2.4.2	Artenschutz	14
2.2.5	Landschaftsbild	16
2.2.6	Mensch	18
2.2.7	Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe	20
2.3	Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern	20
2.4	Zusammenfassende Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	20
3.0	Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung Vögel	23
3.1	Einleitung	23
3.2	Bewertung der Ergebnisse	27
3.3	Verwendete Literatur	28
4.0	Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zur potenziellen Siedlungsentwicklungsfläche „Augustenbühl“ in Dossenheim	30
4.1	Einleitung	30
4.2	Eingriffs-Ausgleichs-Beurteilung	31
4.2.1	Abschätzung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Schutzgut Pflanzen und Tiere	31
4.2.2	Abschätzung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Schutzgut Boden	33
4.3	Zusammenstellung des Kompensationsdefizits	35

Teil B Alternativenprüfung

1.0	Einleitung	37
2.0	Flächenprüfung	39
2.1	Prüffläche 1: Dossenheim West – nördlich der Schwabenheimer Straße	39
2.1.1	Vertiefende Betrachtung einzelner Schutzgüter	44
2.1.1.1	Pflanzen und Tiere / Biotop	44
2.1.1.2	Landschaftsbild	47
2.2	Prüffläche 2: Dossenheim West – südlich der Schwabenheimer Straße	49
2.2.1	Vertiefende Betrachtung einzelner Schutzgüter	54
2.2.1.1	Pflanzen und Tiere / Biotop	54
2.2.1.2	Landschaftsbild	58
2.3	Prüffläche 3: Oberfeld / Heimat	61
2.3.1	Vertiefende Betrachtung einzelner Schutzgüter	67
2.3.1.1	Pflanzen und Tiere / Biotop	67
2.3.1.2	Landschaftsbild	71
2.4	Prüffläche 4: Schwertäcker	74
2.4.1	Vertiefende Betrachtung einzelner Schutzgüter	79
2.4.1.1	Pflanzen und Tiere / Biotop	79
2.4.1.2	Landschaftsbild	82

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bewertung der Böden im Planungsgebiet (nach LGRB)	8
Tabelle 2:	Im Untersuchungsgebiet festgestellte Vogelarten mit der Mindestanzahl Brutreviere sowie Schutz- und Gefährdungstatus der Art	24
Tabelle 3:	Bewertung des Bestandes	31
Tabelle 4:	Bewertung des voraussichtlichen Zustands nach Umsetzung der Planung.....	32
Tabelle 5:	Wertstufen von Böden und Umrechnung in Ökopunkte	34
Tabelle 6:	Bestandsbewertung	34
Tabelle 7:	Bodenbewertung Planung	35

Abbildungsverzeichnis

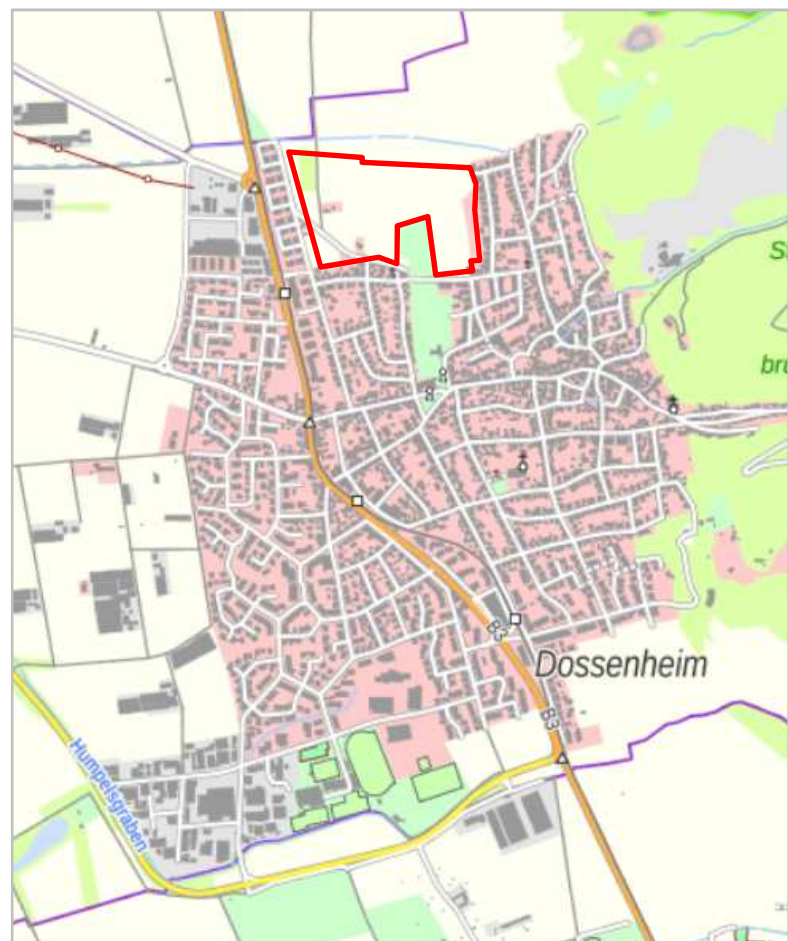
Abbildung 1:	Lage der potentiellen Siedlungserweiterungsfläche „Augustenbühl“ (Quelle: Nachbarschaftsverband HD-MA, 2020)	2
Abbildung 2:	Lage der Prüffläche im aktuellen Flächennutzungsplan.....	3
Abbildung 3:	Übersicht Lage der Schutzgebiete, Prüffläche siehe gelbe Umrandung (Quelle: LUBW, 2021)	4
Abbildung 4:	Übersicht Lage im Biotopverbund, Planungsgebiet siehe gelbe Umrandung (Quelle: LUBW, 2020).....	6
Abbildung 5:	Im Gebiet vorhandene Böden (Quelle: Eigene Darstellung nach LRGB, 2021)	7
Abbildung 6:	Übersicht der Wasserschutzgebiete und Oberflächengewässer im Bereich der Prüffläche (Quelle: LUBW, 2021, verändert)	9
Abbildung 7:	Übersicht der hydrogeologischen Einheiten im Gebiet (Quelle: Eigene Darstellung nach LGRB, 2021)	9
Abbildung 8:	Übersicht der Klimabewertung (Prüffläche siehe rote Umrandung) (Quelle: Bewertungskarte Nachbarschaftsverband MA-HD).....	11
Abbildung 9:	Übersicht über die im Gebiet vorhandenen Biotoptypen (Quelle: Eigene Darstellung, Bioplan 2021)	12
Abbildung 10:	Übersicht über die auf der Prüffläche vorhandene Wertigkeit der Biotope (Eigene Darstellung, Bioplan 2021)	13
Abbildung 11:	Übersicht der Wertigkeit des Landschaftsbildes auf der Prüffläche (Eigene Darstellung, Bioplan 2021)	17

Abbildung 12:	Auszug aus der Freizeitkarte 1:50.000 Mannheim Heidelberg, Planungsgebiet siehe rote Umrandung (Quelle: Freizeitkarte, 2021, bearbeitet)	19
Abbildung 13:	Im Planungsgebiet vorhandene Wegeverbindungen, braun dargestellt (Eigene Darstellung, Bioplan 2021)	19
Abbildung 14:	Kartendarstellung aller beobachteten Vögel im Untersuchungsgebiet.....	25
Abbildung 15:	Revierzentren der erfassten Brutvögel.	26
Abbildung 16:	Lage der potentiellen Siedlungserweiterungsfläche „Augustenbühl“ (Quelle: Nachbarschaftsverband HD-MA, 2020).....	30
Abbildung 17:	Übersicht über die Prüfflächen	37
Abbildung 18:	Übersicht und Lage der zu überprüfenden Fläche, Lage Prüffläche siehe gelbe Umrandung (Quelle: LUBW, 2021).....	39
Abbildung 19:	Übersicht über die im Gebiet vorhandenen Biotoptypen (Quelle: Eigene Darstellung, Bioplan 2021)	44
Abbildung 20:	Übersicht über die im Planungsgebiet vorhandene Wertigkeit der Biotope (Eigene Darstellung, Bioplan 2021)	46
Abbildung 21:	Übersicht der Wertigkeit des Landschaftsbildes im Planungsgebiet (Eigene Darstellung, Bioplan 2020)	47
Abbildung 22:	Übersicht und Lage der zu überprüfenden Fläche, Lage Prüffläche siehe gelbe Umrandung (Quelle: LUBW, 2021).....	49
Abbildung 23:	Übersicht über die im Gebiet vorhandenen Biotoptypen (Quelle: Eigene Darstellung, Bioplan 2021)	55
Abbildung 24:	Übersicht über die im Planungsgebiet vorhandene Wertigkeit der Biotope (Eigene Darstellung, Bioplan 2021)	57
Abbildung 25:	Übersicht der Wertigkeit des Landschaftsbildes im Planungsgebiet (Eigene Darstellung, Bioplan 2021)	59
Abbildung 26:	Übersicht und Lage der zu überprüfenden Fläche, Lage Prüffläche siehe gelbe Umrandung (Quelle: LUBW, 2020).....	61
Abbildung 27:	Übersicht über die im Gebiet vorhandenen Biotoptypen (Quelle: Eigene Darstellung, Bioplan 2021)	68
Abbildung 28:	Übersicht über die im Planungsgebiet vorhandene Wertigkeit der Biotope (Eigene Darstellung, Bioplan 2021)	70
Abbildung 29:	Übersicht der Wertigkeit des Landschaftsbildes im Planungsgebiet (Eigene Darstellung, Bio-plan 2021)	72
Abbildung 30:	Übersicht und Lage der zu überprüfenden Fläche, Lage Prüffläche siehe gelbe Umrandung (Quelle: LUBW, 2021).....	74

Abbildung 31: Übersicht über die im Gebiet vorhandenen Biotoptypen (Quelle: Eigene Darstellung, Bioplan 2021)	79
Abbildung 32: Übersicht über die im Planungsgebiet vorhandene Wertigkeit der Biotope (Eigene Darstellung, Bioplan 2021)	81
Abbildung 33: Übersicht der Wertigkeit des Landschaftsbildes im Planungsgebiet (Eigene Darstellung, Bioplan 2021)	82



Teil A Vertiefende Betrachtung der umweltfachlichen Belange „Augustenbühl“



Juli 2021

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Bärbel Schlosser
M. Sc. Anja Seefried
B. Eng. Martina Bauer
M. Sc. Johannes Hörst

Vertiefende Betrachtung der umweltfachlichen Belange zu der potentiellen Siedlungsentwicklungsfläche „Augustenbühl“ in Dossenheim

1.0 Einleitung

Anlass	<p>Der Gemeinderat Dossenheim hat im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Beschluss vom 26.11.2019 beantragt, den Gemarkungsbereich der Gemeinde Dossenheim aufgrund des bestehenden naturschutzfachlichen Konfliktpotentials der derzeit im Flächennutzungsplan möglichen Erweiterungsflächen aus dem Verfahren zu entkoppeln. Weiter hat er den Nachbarschaftsverband gebeten, alternative Flächen für eine bauliche Entwicklung zu prüfen und den Flächennutzungsplan bei Bedarf in einem separaten Änderungsverfahren fortzuschreiben. Zudem hat der Gemeinderat bei dieser Versammlung beschlossen, dass die teilweise Bebaubarkeit des „Augustenbühls“ geprüft werden soll. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 2.3.2020 hat der Nachbarschaftsverband diesem Antrag entsprochen.</p>
Aufgabenstellung	<p>Die BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR, Heidelberg wurde vom Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim mit der Erstellung der vertiefenden Betrachtung der umweltfachlichen Belange zur potentiellen Siedlungserweiterungsfläche „Augustenbühl“ in Dossenheim beauftragt.</p>
Methodik	<p>In den folgenden Kapiteln werden die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Boden, Mensch, Wasser und Klima hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none">• Bestand• Bewertung• Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben• potentielle Auswirkungen und• Kompensationsbedarf <p>systematisch betrachtet und beurteilt.</p>

2.0 Bestandsaufnahme und Bewertung

Ziel der Untersuchung Die Untersuchung zielt darauf ab, zunächst pauschalisiert Aussagen darüber zu treffen, in welchen Teilräumen eine Entwicklung eines Wohngebiets mehr oder weniger starke naturschutzfachliche Konfliktlagen mit sich bringen würde. Dafür sollen die Teilräume umrissen werden, die besser bzw. weniger gut für eine Bebauung geeignet wären.

Die Abgrenzung und Bewertung der Teilflächen im Hinblick auf die generelle naturschutzfachliche Wertigkeit soll auch eine überschlägige Beurteilung im Hinblick auf das besondere Artenschutzrecht, das benachbarte Vogelschutzgebiet sowie den bauplanungsrechtlichen Ausgleichsbedarf umfassen.

Vorgehensweise Im Rahmen einer Ortsbegehung werden für das gesamte Gebiet die auf der Fläche vorhandenen Strukturen und Nutzungen nach ihrer Wertigkeit erfasst. Im Rahmen dieser Ausarbeitung werden die Schutzgüter

- Boden/Fläche
- Wasser
- Klima/Luft
- Pflanzen und Tiere
- Landschaftsbild sowie
- Mensch

betrachtet und bewertet.

Abbildung 1:
Lage der potentiellen
Siedlungserweiterungs-
fläche „Augustenbühl“
(Quelle: Nachbar-
schaftsverband HD-MA,
2020)



Die Ergebnisse werden sowohl schriftlich als auch kartographisch festgehalten.

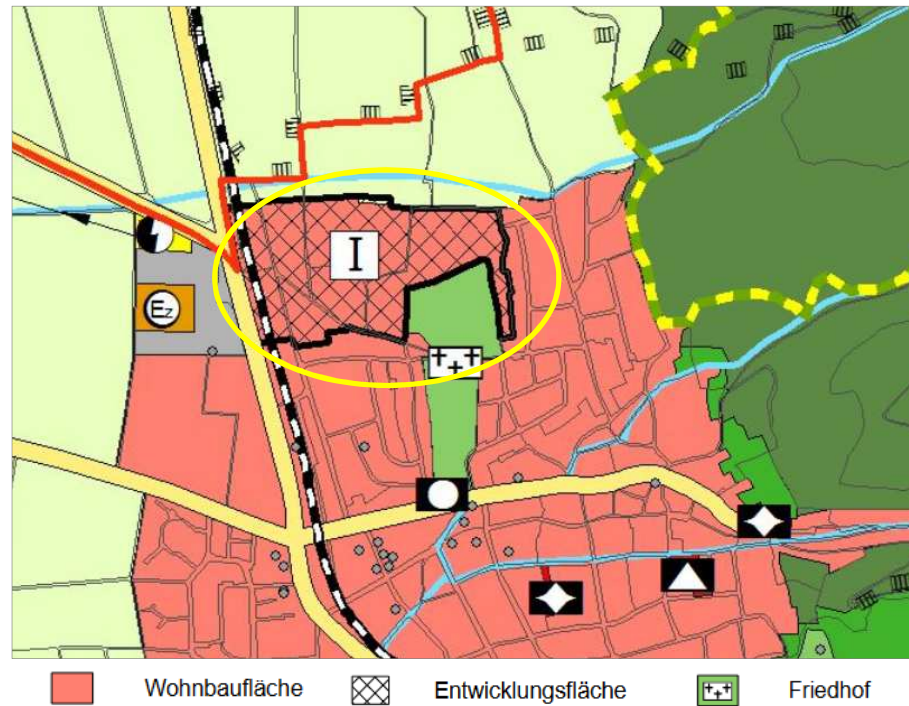
2.1 Übergeordnete Fachplanung

Flächennutzungsplan¹

Die Prüffläche liegt in einer Entwicklungsfläche „Wohnen“ sowie kleinteilig in einer als Friedhof dargestellten Fläche.

Die im Flächennutzungsplan enthaltene Darstellung „Wohnbaufläche“ basiert auf dem im Jahr 2006 beschlossenen Flächennutzungsplan. Die vorgesehene Wohnnutzung soll nun auf den Prüfstand gestellt werden.

Abbildung 2:
Lage der Prüffläche im
aktuellen Flächennutzungsplan



Landschaftsplan

Im Landschaftsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim, der als Abwägungsgrundlage für den Flächennutzungsplan dient, ist das Gebiet gekennzeichnet als "Streuobst und strukturreiche Gebiete".

In der dazugehörigen Karte „Rahmenkonzept Biotopverbund“ ist das Erhaltungs- und Entwicklungsziel des Gebietes als „Streuobstgürtel um Ortschaften/ strukturreiche Feldflur“ genannt. In der Konfliktkarte des Landschaftsplanes ist die potentielle Siedlungsentwicklungsfläche aufgrund der landschafts- und naturschutzwürdigen Flächen als landschaftsplanerisch nicht vereinbar dargestellt. Dieser nennt als Begründung, dass aufgrund sehr hoher oder überwiegend hoher Konflikte und eines sehr hohen Kompensationsbedarfs, die Konflikte, die eine Bebauung mit sich bringen würde, auch trotz umfassender Kompensationsmaßnahmen nicht vollständig lösbar sind.

Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar²

In der Raumnutzungskarte des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar liegt das Gebiet in einer geplanten Siedlungsfläche „Wohnen“.

¹ **Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim**, Flächennutzungsplan, http://www.nachbarschaftsverband.de/fnp/fnp_aktuell.html

² **Metropolregion Rhein-Neckar**, Einheitlicher Regionalplan Rhein Neckar, 2013, <https://www.m-r-n.com/projekte/einheitlicher-regionalplan/erp-raumnutzungskarte-ost.pdf>

Dieser Planinhalt stellt eine nachrichtliche Übernahme aus dem Flächennutzungsplan dar.

Schutzgebiete

Im Folgenden werden die in und um die Prüffläche vorhandenen Schutzgebiete dargestellt.

Landschaftsschutzgebiet

Die Prüffläche grenzt nördlich teilweise an das Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Nord“ (Nr. 2.26.043) an.

Durch den möglichen Bau eines Wohngebiets sind keine direkten negativen Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet zu erwarten.

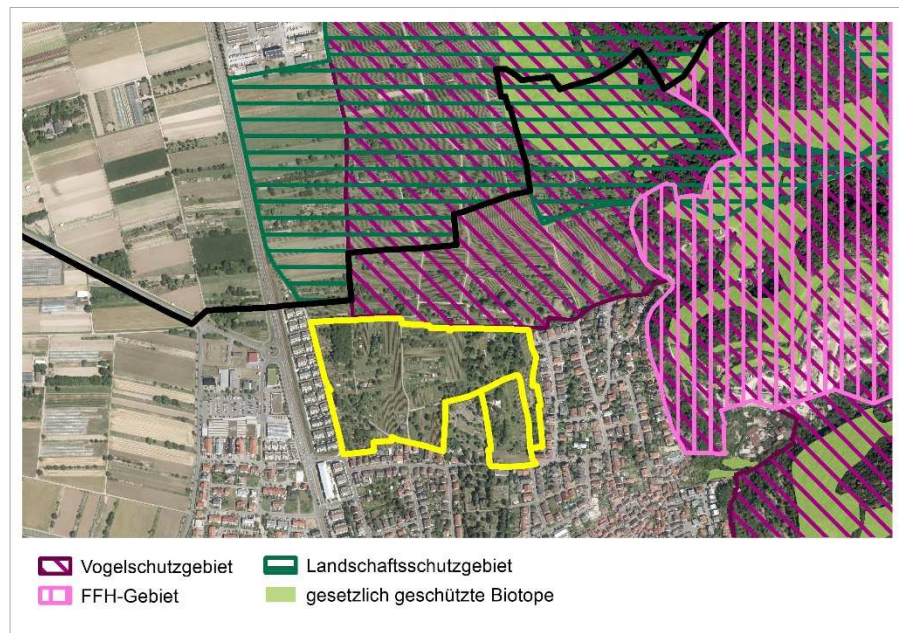
Vogelschutzgebiet

Im Norden grenzt die Prüffläche an das Vogelschutzgebiet „Bergstraße Dossenheim – Schriesheim“ (Nr. 6518401) an.

Auswirkungen

Durch den möglichen Bau eines Wohngebiets in der direkten Nachbarschaft kann es zu Störungen des Gebiets kommen. Um die aktuelle Bedeutung des Gebietes und die Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet abschätzen zu können, wurden avifaunistische Untersuchungen durchgeführt (vgl. artenschutzrechtliche Untersuchungen³).

Abbildung 3:
Übersicht Lage der Schutzgebiete, Prüffläche siehe gelbe Umrandung (Quelle: LUBW, 2021)



Zu erhaltende Streuobstbestände nach § 33a NatSchG BW⁴

Gemäß Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes BW von 2020 unterliegen artenreiche Streuobstbestände im Sinne des § 4 Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) einem besonderen Schutz (Erhaltungsgebot). Eine genaue Definition ist der Begründung zur Änderung des NatSchG BW und des LLG⁵ zu entnehmen. Streuobstbestände sind demnach „eine historisch gewachsene Form des extensiven Obstbaus, bei dem

³ Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie, 2020: Kurzbericht zum besonderen Artenschutz der Vögel im Untersuchungsgebiet Augustenbühl in Dossenheim

⁴ Vorschrift eingefügt durch das Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes vom 23.07.2020 (GBl. S. 651), in Kraft getreten am 31.07.2020.

⁵ Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes, 17.06.2020, Drucksache 16/8272 Artikel 2 Abs. 2 Nr. 7 (S. 10)

größtenteils starkwüchsige, hochstämmige und großkronige Obstbäume in weiträumigen Abständen stehen. Charakteristisch für Streuobstbestände ist die regelmäßige Unternutzung als Dauergrünland. Daneben gibt es Streuobstäckern mit ackerbaulicher oder gärtnerischen Unternutzung, Streuobstalleen sowie sonstige linienförmige Anpflanzungen. Häufig sind Streuobstbestände aus Obstbäumen verschiedener Arten und Sorten, Alters- und Größenklassen zusammengesetzt. Sie sollten eine Mindestflächengröße von 1.500 m² umfassen. Im Unterschied zu modernen Obst-Dichtpflanzungen mit geschlossenen einheitlichen Pflanzungen ist in Streuobstbeständen stets der Einzelbaum erkennbar.“ Zur Beurteilung, ob ein Bestand i.S.d. Gesetzes vorliegt, ist eine Verkehrsanschauung vor Ort und die Beurteilung der funktionalen Zusammenhänge notwendig.

Sie dürfen nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Die Genehmigung soll versagt werden, wenn die Erhaltung des Streuobstbestandes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Streuobstbestand für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für den Erhalt der Artenvielfalt von wesentlicher Bedeutung ist. Maßnahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Nutzung sowie Pflegemaßnahmen sind keine Umwandlung.

Umwandlungen von Streuobstbeständen im Sinne des § 4 Abs. 1 LLG sind auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt vorrangig durch eine Neupflanzung innerhalb einer angemessenen Frist und sollte in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Eingriff erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, kann u.U. auch eine Sanierung bzw. Wiederherstellung vorhandener defizitärer Streuobstbestände in Betracht gezogen werden.

Zur Zeit gibt es keine offiziell erfassten und im LUBW-Kartenviewer dargestellten Streuobstbiotope i. S. d. § 33a NatSchG, sondern lediglich eine Einschätzung anhand einer Luftbildauswertung, ob es sich um Streuobst handelt.

Im Bereich Augustenbühl sind nahezu auf der gesamten Fläche immer wieder Streuobstbäume zu finden. Dichtere zusammenhängende Bestände, die zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung geschützte Streuobstbestände i.S. des Gesetzes sein könnten, befinden sich eher im Bereich nördlich und nordöstlich des Friedhofs. Vor allem in den südlichen Bereichen sind eher Einzelbäume zu finden, die zumeist in bestehende sonstige Vegetationsstrukturen integriert sind und damit eher nicht Streuobstbeständen i.S. des Gesetzes darstellen. Eine genaue Beurteilung der Streuobstbestände als gesetzlich geschütztes Biotop muss auf nachgelagerter Ebene erfolgen.

Biotopverbund

Nach § 20 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz haben die Bundesländer den Auftrag, einen Biotopverbund zu schaffen, der mindestens 10 % ihrer Landesfläche umfasst. Ziel des landesweiten Biotopverbunds ist es - neben der nachhaltigen Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume - funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln.

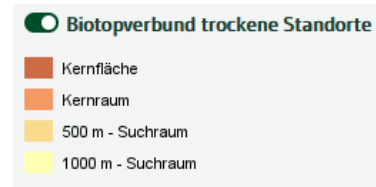
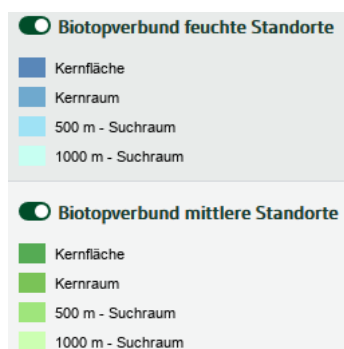
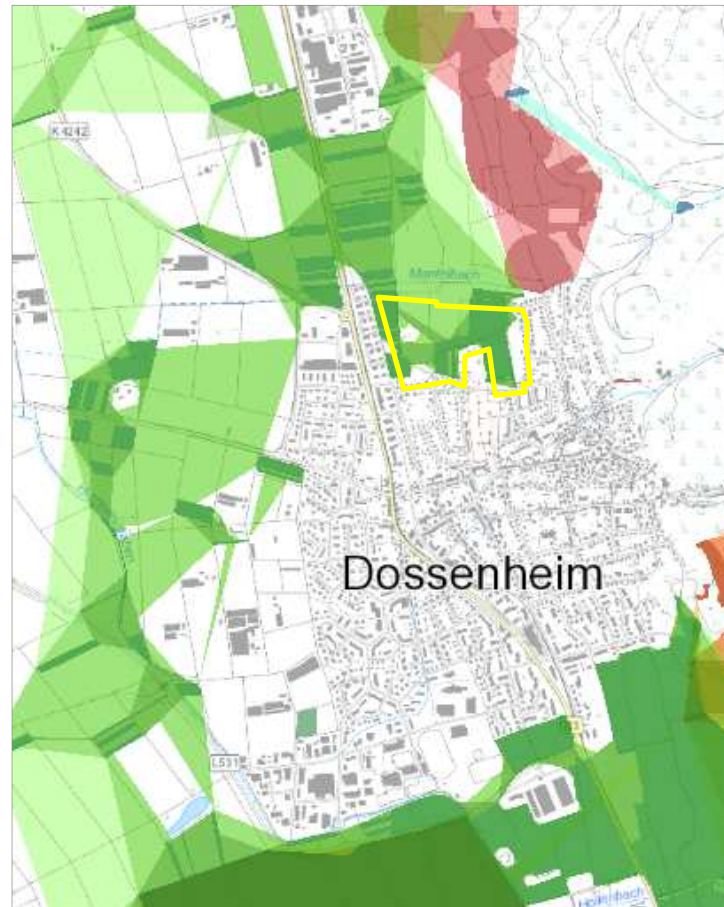
Fachplan landesweiter Biotopverbund

Mit dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund schafft das Land die Voraussetzung für die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgabe. Der Fachplan ist

beim Daten- und Kartendienst der LUBW⁶ abrufbar und umfasst die Planungsgrundlagen für das Offenland trockener, mittlerer und feuchter Standorte sowie die Wildtierkorridore des Generalwildwegeplans.

Die Karten zum Landesweiten Biotopverbund geben zunächst übergeordnet – auf Basis vorhandener Daten und ohne Erfassungen im Gelände – einen Hinweis auf bestehende Biotopstrukturen (vgl. Arbeitsbericht landesweiter Biotopverbund). Die tatsächliche Bedeutung der Strukturen und deren Funktionen setzen eine lokale systematisch vollzogene Lokalisierung von Artenvorkommen und ihrer Lebensräume voraus. Ohne eine solche Untersuchung kann die landesweite Biotopverbundplanung nicht ohne Weiteres herangezogen werden.

Abbildung 4:
Übersicht Lage im Biotopverbund, Planungsgebiet siehe gelbe Umrandung (Quelle: LUBW, 2020)



⁶ <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Biotopverbundflächen im Bereich der Prüffläche
Auf der Prüffläche liegen Kernflächen, Kernräume sowie Flächen des 500-m-Suchraumes „Biotopverbund mittlerer Standorte“. Wildtierkorridore sowie Biotopverbunde feuchter und trockener Standorte sind nicht betroffen.

Auswirkungen durch eine potentielle Bebauung
Durch eine potentielle Bebauung würden großenteils Flächen mit möglichen Biotopverbundfunktionen verlorengehen. Kernflächen und -räume würden überbaut werden, die Biotopverbundfunktion würde erheblich gestört werden.

2.2 Betrachtung der Schutzgüter

2.2.1 Boden / Fläche

Situation Fläche
Die Prüffläche ist rund 11,4 ha groß und im Flächennutzungsplan als „Entwicklungsfläche Wohnen“ enthalten.

Der Umfang von 11,4 ha liegt nach Bedarfsberechnung des Flächennutzungsplanes unterhalb des ermittelten Wertes für die Gemeinde Dossenheim. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren vor allem die Entwicklung von Innenbereichen vorangetrieben. Generell soll mit den Flächen sparsam, schonend und nachhaltig umgegangen werden.

Situation Boden
Die Böden im Bereich der Prüffläche bestehen hauptsächlich aus Rigosol aus lössreichen Fließberden mit einer geringen bis mittleren Wasserdurchlässigkeit. Im Nordosten sowie im Südwesten gibt es kleinteilig Kolluviumböden mit einer mittleren Wasserdurchlässigkeit.

Abbildung 5:
Im Gebiet vorhandene Böden (Quelle: Eigene Darstellung nach LRGB, 2021)



- Rigosol aus lössreichen Fließberden
- Kolluvium, meist kalkhaltig, aus holozänen Abschwemm Massen
- keine Angaben, Siedlung

Bewertung nach LGRB⁷ Die Böden im Bereich der Prüffläche werden entsprechend des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) folgendermaßen bewertet:

Tabelle 1: Bewertung der Böden im Planungsgebiet (nach LGRB)																					
Bodenart / Klassenzeichen	Flurstücks- nummer	Bewertung der Bodenfunktion				Gesamt- bewertung															
		NatVeg	NatBod	AKiWas	FiPu																
Rigosol aus lössreichen Fließberden		3 / 4	3.0	2.5	3.0	2.83 (hoch)															
Kolluvium		3 / 4	3.0	3.0	3.5	3.17 (hoch)															
<table border="0"> <tr> <td><u>Bodenfunktionen:</u></td> <td><u>Bewertungsklassen:</u></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NatVeg = Standort für naturnahe Vegetation</td> <td>4 = sehr hoch</td> <td>0 = sehr gering</td> </tr> <tr> <td>NatBod = natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>3 = hoch</td> <td>3 = keine sehr hohe Bedeutung als Standort für die naturnahe Vegetation</td> </tr> <tr> <td>AKiWas = Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td> <td>2 = mittel</td> <td></td> </tr> <tr> <td>FiPu = Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>1 = gering</td> <td></td> </tr> </table>							<u>Bodenfunktionen:</u>	<u>Bewertungsklassen:</u>		NatVeg = Standort für naturnahe Vegetation	4 = sehr hoch	0 = sehr gering	NatBod = natürliche Bodenfruchtbarkeit	3 = hoch	3 = keine sehr hohe Bedeutung als Standort für die naturnahe Vegetation	AKiWas = Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	2 = mittel		FiPu = Filter und Puffer für Schadstoffe	1 = gering	
<u>Bodenfunktionen:</u>	<u>Bewertungsklassen:</u>																				
NatVeg = Standort für naturnahe Vegetation	4 = sehr hoch	0 = sehr gering																			
NatBod = natürliche Bodenfruchtbarkeit	3 = hoch	3 = keine sehr hohe Bedeutung als Standort für die naturnahe Vegetation																			
AKiWas = Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	2 = mittel																				
FiPu = Filter und Puffer für Schadstoffe	1 = gering																				

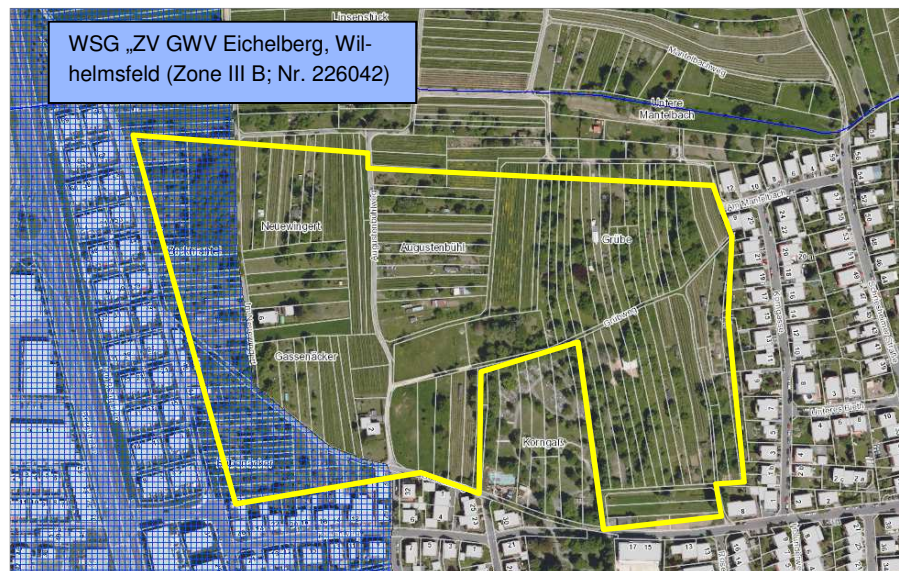
Vorbelastung	Vorbelastungen sind im Gebiet nur sehr kleinflächig vorhanden.
Bewertung	Aufgrund der insgesamt hohen Bodenfunktionen besitzt der Boden im Bereich der Prüffläche eine hohe Bedeutung für den Bodenschutz.
Auswirkungen durch eine potentielle Bebauung	Durch eine potentielle Bebauung würden hochwertige Böden versiegelt, verdichtet und umgelagert werden. Die Bodenfunktionen würden in diesen Bereichen weitgehend verloren gehen. Selbst wenn der Boden nach der Baumaßnahme wieder aufgebracht werden würde, wäre das ursprüngliche Bodengefüge nicht wiederherzustellen. Auf den Flächen, auf denen kein direkter Eingriff in das Bodengefüge vorgenommen werden würde, entstehen trotzdem häufig Verdichtungen durch das Befahren mit schweren Baumaschinen.

2.2.2 Wasser

Oberflächengewässer	Auf der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.
Situation	Ca. 30 m nördlich des Gebietes verläuft der Mantelbach (G.II.O. – von wasserwirtschaftlicher Bedeutung).
Wasserschutzgebiet	Teile des Gebiets liegen im Wasserschutzgebiet „ZV GWV Eichelberg, Wilhelmfeld“ (Zone III B; Nr. 226042).

⁷ Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau; Kartenviewer, 2020

Abbildung 6:
Übersicht der Wasser-
schutzgebiete und Ober-
flächengewässer im Be-
reich der Prüffläche
(Quelle: LUBW, 2021,
verändert)



Grundwasser

Hydrogeologische Ein-
heit

Die Prüffläche liegt zu weiten Teilen in der hydrogeologischen Einheit Verwitterungs- und Umlagerungsbildung. Je nach lithologischer Ausbildung ist diese Schicht ein Porengrundwasserleiter mit meist geringer Durchlässigkeit und Ergiebigkeit oder eine Deckschicht mit stark wechselnder Porendurchlässigkeit und meist mäßiger bis geringer Ergiebigkeit. Kleine Teile des Gebietes liegen in der hydrogeologischen Einheit Lösssediment. Die Schicht hat eine sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit und eine mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit.

Abbildung 7:
Übersicht der hydrogeo-
logischen Einheiten im
Gebiet (Quelle: Eigene
Darstellung nach LGRB,
2021)



Bewertung

Das mögliche Baugebiet liegt in einem festgesetzten Wasserschutzgebiet und hat eine hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe. Eine Bebauung in Wasserschutzgebietszone III ist grundsätzlich möglich, insbesondere im Hinblick auf Wohnnutzungen. Nähere Erfordernisse sind auf Ebene

des Bebauungsplans zu bestimmen. Durch die nur gering ergebige Deckschicht trägt die Fläche jedoch nicht zur Grundwasserneubildung bei. Würde im Zuge des Baus jedoch in grundwasserführende Schichten eingegriffen werden, so würde ein erhöhtes Risiko bestehen, dass Schadstoffe in das Grundwasser gelangen könnten.

Vorbelastung

Im Gebiet sind keine Vorbelastungen des Grundwassers bekannt.

Auswirkungen durch eine potentielle Bebauung

Der Mantelbach als gebietsnahes Oberflächengewässer ist nicht direkt durch die Prüffläche betroffen, würde jedoch einen naturnahen Teil seines Einzugsgebietes verlieren.

2.2.3 Klima / Luft

Situation

Die mittlere Oberrheinebene zählt aufgrund ihrer Beckenlage zu den wärmebegünstigsten Klimaten Deutschlands. Das Klima im Rheingraben lässt sich neben der hohen mittleren Lufttemperatur durch geringe Jahresniederschläge, Windarmut und häufige Inversionswetterlagen charakterisieren. Hohe Luftfeuchtwerte führen im Sommer häufig zu Schwüle, in kälteren Jahreszeiten zu Nebelbildung. Die genannten klimatischen Bedingungen begünstigen zudem eine Anreicherung von Luftverunreinigungen.

Die thermische Begünstigung der Prüffläche bedingt einerseits ein gutes Wuchsklima für Kulturpflanzen einschließlich Sonderkulturen wie z. B. Wein und Erdbeeren. Andererseits wird sie innerhalb der Siedlungsräume als Belastung (Schwüle) empfunden. Die hohe Siedlungsdichte in der Oberrheinebene bewirkt eine zusätzliche thermische Aufheizung.

Situation Umgebung

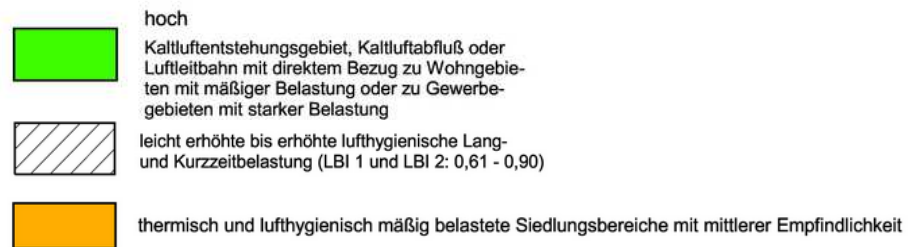
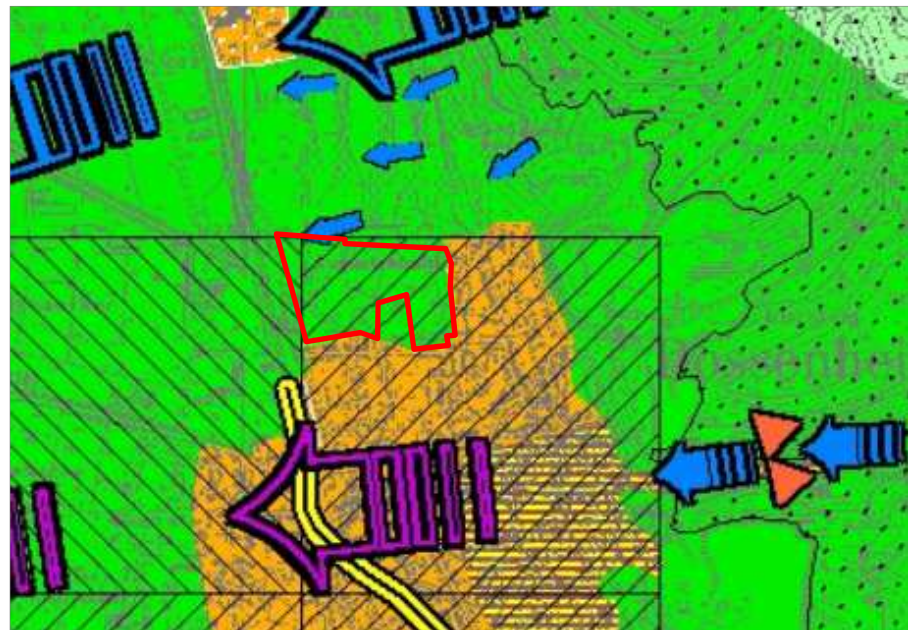
Die Prüffläche liegt am nördlichen Rand von Dossenheim. Nach Osten, Süden und Westen grenzen Wohnbauflächen an. Im Norden schließen sich Offenlandflächen aus Gärten, Wein, Wiesen und Äckern an.

Bewertung

Laut Klimagutachten des Nachbarschaftsverbandes HD-MA sind die Freiflächen in ihrer Funktion als klimatisch-lufthygienische Ausgleichsflächen als hoch einzustufen. Gleichzeitig liegen sie in einer Zone mit leicht erhöhten bis erhöhten lufthygienischen Lang- und Kurzzeitbelastung.⁸

⁸ **Nachbarschaftsverband HD-MA**; Klimagutachten, Bewertungskarte; <http://www.nv-hd-ma.de/landschaft/klima/bewertungskarte/imap1/index.html>

Abbildung 8:
Übersicht der Klimabewertung (Prüffläche siehe rote Umrandung) (Quelle: Bewertungskarte Nachbarschaftsverband MA-HD)



Klimatische Funktion und Auswirkungen durch eine potentielle Bebauung

Die Fläche fungiert aufgrund ihrer Offenlandstruktur als Kaltluftentstehungsgebiet. Die Prüffläche befindet sich am Rande des großräumigen Kaltluft-sammelgebietes Rheintal. Zwar stellen die östlich und westlich liegenden Wohngebiete eine Barriere für die von den Höhenlagen der Bergstraße in Richtung Rheinebene abfließende Kaltluft dar, dennoch dürfte bei lokalklimatisch relevanten Wetterlagen (windstille, klare Nächte) ein gewisser Kalt- und Frischluftabfluss über das Gebiet Augustenbühl stattfinden. Durch eine mögliche Überplanung würde das Gebiet größtenteils bebaut und versiegelt werden. Die bisherigen klimatischen Ausgleichsfunktionen des Gebietes würden im Zuge dessen verloren gehen, die bebaute Fläche würde ihrerseits zur Kaltluftzehrung beitragen und die Barrierewirkung für die talwärts fließende Kalt- und Frischluft verstärken.

2.2.4 Pflanzen und Tiere

2.2.4.1 Biotop

Situation

Die Prüffläche besteht aus vielen, in der Wertigkeit sehr unterschiedlichen Biotoptypen. Das Gebiet ist geprägt durch ein Gemenge von Weinbau, Grünland- und Gartenflächen. Im Gebiet sind mehrere großflächige Gehölzbestände vorhanden. Daneben gibt es kleinflächig durch Siedlung und Infrastruktur vorbelastete Flächen.

Umgebung Der Charakter der Umgebung ist hauptsächlich geprägt durch Weinberge sowie Wiesenflächen und Gärten. Die Umgebung der Prüffläche ist somit ähnlich strukturiert wie die Fläche selbst, wenn auch weniger strukturreich. Je weiter nördlich und nordöstlich, desto stärker dominiert der Weinbau.

Bestandskartierung Die im Gebiet vorhandenen Biotoptypen werden im Folgenden kartographisch dargestellt (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9:
Übersicht über die im Gebiet vorhandenen Biotoptypen (Quelle: Eigene Darstellung, Bioplan 2021)



LEGENDE Bestand					
	Wiese		stärkerer Laubb Baum		stark gepflegter Garten, arten- und strukturarm, überw. Nutzgartenanteil
	grasreiche Ruderalvegetation		Bauwerk		gepflegter Garten, teilw. Nutzgarten, teilw. arten- und strukturreich
	Weinberg		versiegelte Fläche		extensiver Garten, arten- und strukturreich
	Gehölz / Hecke		Schotter		
	Walnussbaumplantage		Grasweg		

Gehölzbestände Die im Gebiet vorhandenen, mehr oder weniger geschlossenen Gehölzbestände (im Nordosten, im Südwesten und direkt östlich bzw. nördlich des Friedhofs) sind vermutlich aus strukturreichen Gärten mit altem Baumbestand hervorgegangen.

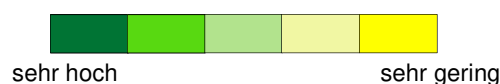
Gärten Der größte Teil der Prüffläche wird als Garten genutzt. Dabei stellt sich die Struktur und Nutzungsintensität sehr inhomogen dar z. B.:

- intensiv genutzte und gepflegte Freizeitgärten,
 - grabelandartig bewirtschaftete Gärten mit Gemüse, Beerenobst und kleinwüchsigen Obstbäumen,
 - extensiv bewirtschaftete Gärten, oft mit Obsthochstämmen,
 - streuobstartige Gärten, teilweise mit mächtigen alten Obstbäumen,
 - verwilderte Gärten
- und alle möglichen Kombinationen und Übergangsformen.

Weinbau Ebenfalls einen großen Anteil nehmen die Weinbauflächen ein, die durch die vielen kleinen Parzellen und die verstreute Lage im Gebiet trotz der hohen Bewirtschaftungsintensität dieser Sonderkultur für die Tierwelt nutzbar ist. Im

	Gegensatz dazu bietet der großflächige Weinbau nördlich der Prüffläche kaum Biotopstrukturen und Vernetzungsstrukturen.										
Sonstige	Das Grünland im Gebiet wird meist wiesenartig genutzt, teilweise wird es auch durch Pferde oder andere Weidetiere abgeweidet. Daneben finden sich im Gebiet einzelne Siedlungsflächen, eine Walnussplantage und Ruderalflächen.										
Bewertung Bestand	Die Bestandserfassung und –bewertung der Biotoptypen erfolgt anhand des Leitfadens „Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung“ der LUBW von 2005. Die auf der Prüffläche vorkommenden Biotoptypen werden demnach folgendermaßen eingestuft: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Stufe V (sehr hoch)</td> <td>Gehölzbestände, Extensivgärten mit altem Baumbestand</td> </tr> <tr> <td>Stufe IV (hoch)</td> <td>Gärten, tw. extensiv/mit Biotopstrukturen und Gehölzbeständen</td> </tr> <tr> <td>Stufe III (mittel)</td> <td>gepflegte Gärten, Grünland, Ruderalflur, Nussbaumplantage</td> </tr> <tr> <td>Stufe II (gering)</td> <td>Acker, Grasweg, intensiv genutzter bzw. gepflegter Garten, Grabeland, Weinbau</td> </tr> <tr> <td>Stufe I (sehr gering)</td> <td>Straße, Siedlungsflächen</td> </tr> </table> <p>Die Definition der Wertstufen entspricht den im Naturschutz allgemein gebräuchlichen Einstufungen und bewertet den Bestand zunächst qualitativ und generalisierend (Übersichtsdarstellung).</p>	Stufe V (sehr hoch)	Gehölzbestände, Extensivgärten mit altem Baumbestand	Stufe IV (hoch)	Gärten, tw. extensiv/mit Biotopstrukturen und Gehölzbeständen	Stufe III (mittel)	gepflegte Gärten, Grünland, Ruderalflur, Nussbaumplantage	Stufe II (gering)	Acker, Grasweg, intensiv genutzter bzw. gepflegter Garten, Grabeland, Weinbau	Stufe I (sehr gering)	Straße, Siedlungsflächen
Stufe V (sehr hoch)	Gehölzbestände, Extensivgärten mit altem Baumbestand										
Stufe IV (hoch)	Gärten, tw. extensiv/mit Biotopstrukturen und Gehölzbeständen										
Stufe III (mittel)	gepflegte Gärten, Grünland, Ruderalflur, Nussbaumplantage										
Stufe II (gering)	Acker, Grasweg, intensiv genutzter bzw. gepflegter Garten, Grabeland, Weinbau										
Stufe I (sehr gering)	Straße, Siedlungsflächen										
Einordnung	Die vorhandenen Biotoptypen werden entsprechend ihrer Wertigkeit eingeordnet. Bauliche Eingriffe sind trotzdem möglich. Nach § 1a Abs. 3, Satz 1 BauGB sind diese jedoch auszugleichen. Dabei gilt: Umso hochwertiger die Biotoptypen sind, umso höher fällt der Ausgleich aus.										

Abbildung 10:
Übersicht über die auf der Prüffläche vorhandene Wertigkeit der Biotope (Eigene Darstellung, Bioplan 2021)



Einstufung	Die kartographische Übersicht zeigt, dass das Gebiet v. a. geprägt ist von mittel bis hochwertigen Biotopen. Der Bereich im Nordosten, der durch Gehölze geprägt ist, sowie der Bereich im Südwesten des Planungsgebiets und direkt östlich des Friedhofs sind aufgrund ihrer Größe und Altersstruktur als die hochwertigsten Bereiche anzusehen. Geringwertige Bereiche sind kaum vorhanden.
Auswirkungen durch eine potentielle Bebauung	Durch eine mögliche Bebauung würde ein Biotopkomplex aus vielen verschiedenen teilw. sehr hochwertigen Strukturen verloren gehen. Lebensraumbeziehungen würden ge- bzw. zerstört werden.
Beurteilung	<p>Insgesamt eignet sich die Prüffläche aufgrund der hochwertigen und artenreichen Strukturen nicht für eine Überbauung, allerdings sind Unterschiede in Teilbereichen sichtbar. Als besonders hochwertig und schützenswert ist der nordöstliche Teil der Prüffläche anzusehen. Das restliche Gebiet untergliedert sich überwiegend in gering- bis mittelwertige Bereiche mit teils kleinflächigen hochwertigen bis sehr hochwertigen Strukturen.</p> <p>Insbesondere in den Bereichen nördlich und nordöstlich des Friedhofs finden sich zahlreiche Streuobstbestände wieder. Diese stehen gegebenenfalls unter besonderem Schutz (vgl. Kap. 2.1) und sind im Falle einer Überplanung noch einmal näher zu untersuchen.</p> <p>Hinsichtlich des Ausgleichs von Eingriffen in Biotope ist ein sehr hohes Ausgleichsdefizit bei einer vollständigen Überplanung zu erwarten. Ein kleinflächigerer Eingriff in die weniger hochwertigen Siedlungsrandbereiche könnte im Rahmen einer der Örtlichkeit entsprechenden Planung noch kompensiert werden.</p>
Empfehlung	<p>Es wird empfohlen, die hochwertigen Biotope im Nordosten, Südwesten und direkt östlich des Friedhofes zu erhalten. Im Falle einer Bebauung sollte darauf geachtet werden, dass keine starken Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit dieser Bereiche hervorgerufen werden. Dies kann zum Beispiel durch Sicherung entsprechender Abstände geschehen. Eine konkrete Bestimmung des Ausgleichsbedarfs muss im Falle einer tatsächlichen Bebauung im Bebauungsplanverfahren auf nachgelagerter Ebene erfolgen.</p> <p>Konfliktarme, zur Bebauung geeignetere Bereiche sind am Rande der Siedlung liegende, strukturarme Bereiche, sofern sie einen nötigen Abstand zu den hochwertigen Biotopen einhalten und keine Zerschneidungseffekte oder andere wesentliche Beeinträchtigungen mit sich bringen. Eine Fragmentierung des Raums sollte im Falle einer Bebauung unbedingt vermieden werden.</p> <p>Außerdem sollten größere zusammenhängende Freiflächen bestehen bleiben, die einen Biotopverbund zum Offenland bewahren. Eine Zerschneidung oder starke Einengung des Gebietes sollte unbedingt vermieden werden.</p>

2.2.4.2 Artenschutz

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung für die Artengruppe Vögel durchgeführt.

	Die Ergebnisse sind dem Kurzbericht ⁹ zu entnehmen. Die wichtigsten Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst.
Situation	<p>Im untersuchten Gebiet konnten Brutvorkommen von 24 Vogelarten nachgewiesen werden. Weitere fünf Arten nutzten die Fläche zumindest als Nahrungshabitat. Besonders hervorzuheben sind Brutvorkommen der streng geschützten Arten Grünspecht (<i>Picus viridis</i>, 1-2 Brutpaare) und Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>, 1 Brutpaar). Es ist davon auszugehen, dass noch weitere streng geschützte Arten hier vorkommen, die aufgrund der wenigen Begehungen und des mit Anfang Mai recht späten Beginns der Untersuchungen nicht erfasst werden konnten. Die streng geschützten Arten Zippammer, Zaunammer und Steinkauz konnten trotz der gezielten Suche und Klangattrappeneinsatzes nicht nachgewiesen werden.</p> <p>Weiterhin wurde im Norden des Gebiets an zwei Terminen je ein weiblicher und ein männlicher Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>, FFH-Anhang-II-Art) beobachtet.</p>
Umgebung	<p>Im Norden grenzt die Prüffläche an das Vogelschutzgebiet „Bergstraße Dossenheim – Schriesheim“ (Nr. 6518401) an. 200 m östlich der Fläche und teilweise mit dem VSG überlappend liegt das FFH-Gebiet „Odenwald bei Schriesheim“ (Nr. 6518341). Im Osten und Nordosten außerhalb der Fläche (Radius: 500 m) sind Brutvorkommen der streng geschützten Arten Uhu, Zaunammer, Zippammer und Mittelspecht bekannt. Beim Uhu sollte davon ausgegangen werden, dass er die untersuchte Fläche aufgrund ihres Strukturereichtums zur Nahrungssuche nutzt.</p> <p>Um negative Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet-Gebiet einzuschätzen, wurde bereits im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans eine Natura 2000-Vorprüfung¹⁰ durchgeführt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann und empfiehlt daher eine vertiefende Prüfung.</p>
Kritische Bereiche	Die aus Artenschutzsicht besonders kritischen Bereiche decken sich mit den in Kapitel 2.2.4.1 genannten hochwertigen Bereichen.
Bewertung	Die Fläche kann in Hinblick auf die Vögel insgesamt als artenreich beurteilt werden. Es überschneiden sich hier Brutvorkommen von Arten halboffener, parkartiger Landschaften (Gartenrotschwanz, Star, Grünspecht etc.) mit von Arten der Siedlung und Gärten (Haussperling, Hausrotschwanz, Amsel etc.). Von Vögeln der Umgebung wird die Fläche ebenfalls als Nahrungshabitat genutzt. Besonders wertgebend ist auch das Vorkommen des streng geschützten und auf morsche Wurzelstöcke angewiesenen Hirschkäfers.
Auswirkungen durch eine potentielle Bebauung	Durch eine mögliche Bebauung würden die Lebensräume der meisten der festgestellten Arten reduziert werden. Höchstens siedlungsbewohnende, gebäudebrütende Arten würden sich voraussichtlich halten können, vorausgesetzt die neu entstehenden Gebäude böten ausreichend Nischen und (Halb) Höhlen. Je nach Umfang, Zuschnitt und Lage einer Bebauung hätten eine

⁹ Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, 2020: Kurzbericht zum besonderen Artenschutz der Vögel im Untersuchungsgebiet Augustenbühl in Dossenheim

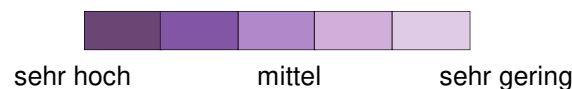
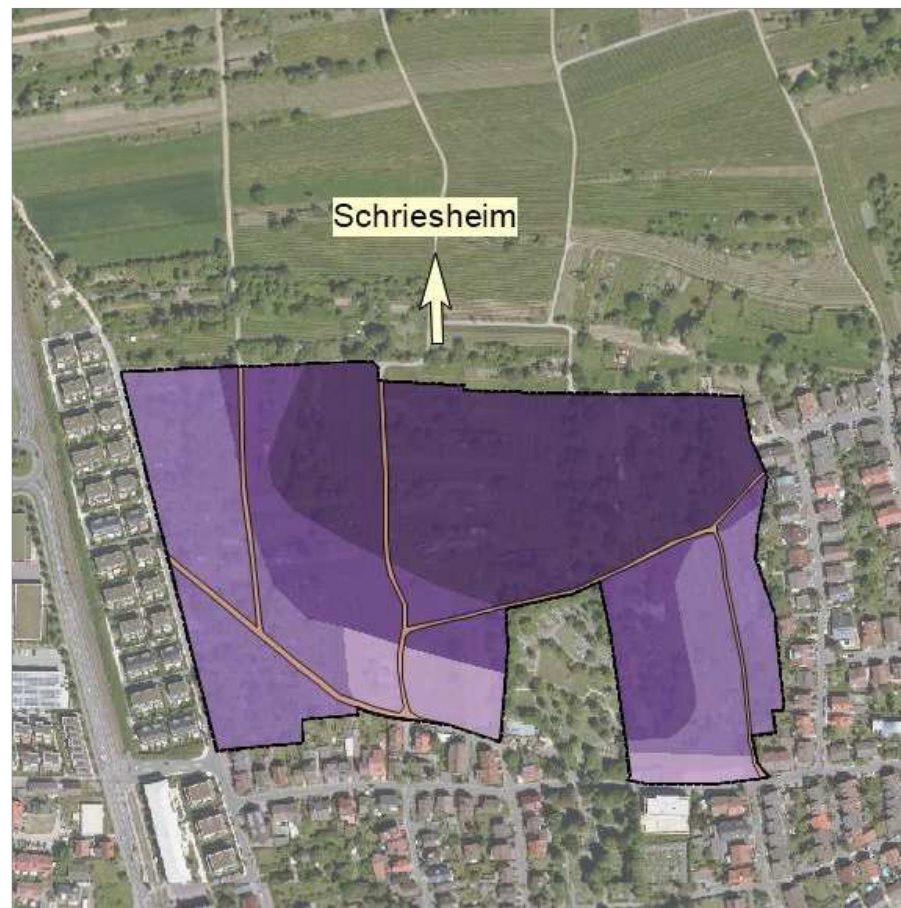
¹⁰ Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, 2019: Natura 2000-Vorprüfung zum Vorhaben „Potentielle Siedlungserweiterungsfläche Dossenheim, nördlich des Keltenwegs

	<p>Fragmentierung der Habitats und die damit einhergehenden Randeffekte negative Auswirkungen auf den Arten- und Individuenreichtum. Daher gilt es, die besonders wertvollen Teilräume möglichst umfassend freizuhalten.</p>
Empfehlungen	<p>Aus Sicht des Artenschutzes wird empfohlen, auf eine weitere Beplanung der Fläche zu verzichten. Sollte dies nicht möglich sein, sind die z.T. bereits bebauten oder an Bebauung grenzenden Bereiche ohne oder mit nur geringem Gehölzbestand weniger empfindlich. Es wird empfohlen insbesondere die hochwertigen alten Gehölzbestände im Nordosten, Südwesten und direkt östlich des Friedhofs zu erhalten und Eingriffe in diesen Bereichen zu vermeiden. Im Falle einer Bebauung ist darauf zu achten, dass das städtebauliche Konzept genügend Abstand in Form von Freiflächen (z.B. Gärten) zu den hochwertigen Biotopstrukturen als Pufferfunktion mitberücksichtigt, sodass eine Störwirkung auf die in den jeweiligen Bereichen vorkommenden Arten minimiert wird. Die genauen Abstandserfordernisse sind artspezifisch unterschiedlich und im Zuge der Abwägungsentscheidung zu einem Bebauungsplan zu bestimmen. Weiterhin sollte eine Fragmentierung der Fläche unbedingt vermieden werden. Eine abschließende Prüfung des Ausgleichs hat auf nachgelagerter Ebene zu erfolgen.</p>

2.2.5 Landschaftsbild

Situation	<p>Das Landschaftsbild im Bereich der Prüffläche weist die typischen charakteristischen Strukturen der Bergstraße auf und ist geprägt durch Weinanbau, Gehölze sowie Garten- und Wiesenflächen. Anthropogene und infrastrukturelle Vorbelastungen sind nur sehr kleinflächig vorhanden. Insgesamt ist es aufgrund des Strukturreichtums und der nur geringen infrastrukturellen Vorbelastungen als hochwertig anzusehen. Entlang der angrenzenden Siedlungsfläche ist das Landschaftsbild als weniger hochwertig einzustufen als in den nördlichen Bereichen des Gebietes (vgl. Abbildung 11).</p>
Umgebung	<p>Die Prüffläche liegt am nördlichen Ortsrand von Dossenheim und führt in die offene Landschaft. Die Umgebung ist ebenso wie die betrachtete Fläche geprägt von Weinanbau, Gärten und sonstigen landwirtschaftlichen Nutzungen. In Bezug auf das Offenland zwischen Dossenheim und Schriesheim, stellt die Prüffläche das weitaus abwechslungsreichste Gebiet dar. Durch die vielen in und um die Fläche vorhandenen Wege sowie der topographischen Lage am Hangfuß, ist es insbesondere von den Bergstraßenhängen aus gut einsehbar. Darüber hinaus hat der nordöstliche Bereich aufgrund der Topografie (Hangrücken) eine Fernwirkung und kann auch von der Ebene eingesehen werden. Insgesamt besitzt das Landschaftsbild im Planungsgebiet somit eine hohe Bedeutung für den Charakter der Umgebung.</p>

Abbildung 11:
Übersicht der Wertigkeit
des Landschaftsbildes
auf der Prüffläche (Ei-
gene Darstellung, Bi-
oplan 2021)



Auswirkungen durch
eine potentielle Bebau-
ung

Durch eine potentielle Bebauung würde das Landschaftsbild stark beeinträchtigt werden. Die vorhandenen Strukturen und Strukturelemente würden verloren gehen und das Gebiet weithin sichtbar anthropogen überformt werden. Bezogen auf eine mögliche Teilbebauung lassen sich allerdings bei einer kleinteiligeren Betrachtung Unterschiede hinsichtlich der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes erkennen.

Topografie /
Fernwirkung

Das Planungsgebiet ist hinsichtlich der Topografie unterschiedlich stark bewegt. Insbesondere der nordöstliche Teil liegt in höherer exponierter Lage am Hang und ist von den Bergstraßenhängen sowie aus der Rheinebene weithin sichtbar. Von Naherholungs-, Freizeit- und touristischen Zielen wie bspw. Schauenburg oder Strahlenburg aus, die höher liegen, ist das Gebiet ebenfalls gut einsehbar. Veränderungen in Form von einer Bebauung würden somit durch die Fernwirkung weithin wahrnehmbar sein. Das Schrumpfen der freien Landschaft an der Bergstraße würde sehr deutlich werden. Durch eine bauliche Überformung würde das Landschaftsbild insbesondere in diesem Bereich stark negativ beeinträchtigt werden. Somit sind insbesondere die höher gelegenen, exponierten Bereiche des Augustenbühls als sehr empfindlich gegenüber einer Bebauung anzusehen. Eine Eingrünung des Gebietes würde nur bedingt eine gewisse Einbindung ins Landschaftsbild bringen.

Sichtbeziehung / Randeinflüsse	Die Bereiche, die weniger hoch/exponiert liegen, sind weniger empfindlich gegenüber einer Bebauung. Auch hier lassen sich im Gebiet Unterschiede erkennen. Grundsätzlich ist das restliche Gebiet von den Osthängen und den genannten Ausflugs- und Freizeitzielen ebenfalls sichtbar, allerdings wird das Gebiet bereits von drei Seiten von der Siedlung gerahmt und die Bewegung des Geländes nimmt nach Westen und Süden zur Siedlung hin ab. Insbesondere die Landschaftsausschnitte an den Siedlungsändern erfahren durch die vorhandenen Straßen eine Beeinträchtigung, die in der Gesamtwertung des Landschaftsbilds zu einer Abwertung führen. Eine Bebauung in diesen Bereichen würde zwar auch aufgrund der vorhandenen Strukturen eine Beeinträchtigung mit sich bringen, allerdings in reduzierter Form.
Vielfalt an Landschaftsstrukturen	Daneben sind die im Gebiet vorhandenen hoch- und sehr hochwertigen Biotope, die einen naturnahen Landschaftscharakter aufweisen und das Landschaftsbild aufwerten (Extensivgärten mit alten Bäumen und Streuobst), überwiegend im direkt östlich an den Friedhof angrenzenden Bereich und im nordöstlichen, exponierten Bereich des Gebietes zu finden. Durch eine mögliche Überbauung würden diese ihre Eigenart verlieren und das Landschaftsbild würde stark beeinträchtigt werden. Die restlichen Bereiche östlich des Friedhofs sowie östlich der Straße „Am Rebgarten“ sind überwiegend durch ein Mosaik an gepflegten Nutzgärten, Weinbergen, (Einzel-)gehölzen in zum Teil leicht bewegtem Gelände geprägt und in der Gesamtbewertung als mittel eingestuft. Strukturärmere Bereiche (Grünland, Ruderalvegetation mit kleinflächiger Bebauung), die zu einer Abwertung des Landschaftsbilds führen, befinden sich im südlichen Bereich des Plangebiets entlang des Gassenwegs.
Minimierung der Auswirkungen	Eine Beeinträchtigung kann reduziert werden, indem sich eine mögliche Bebauung auf die weniger empfindlichen Bereiche reduziert und sich möglichst homogen in die bestehende Siedlungsstruktur einfügt. Zudem können die Auswirkungen durch eine entsprechende Durchgrünung und den Erhalt hochwertiger Strukturen auf nachgelagerter Ebene minimiert werden. Eine Fragmentierung des Landschaftsraums ist zu vermeiden.

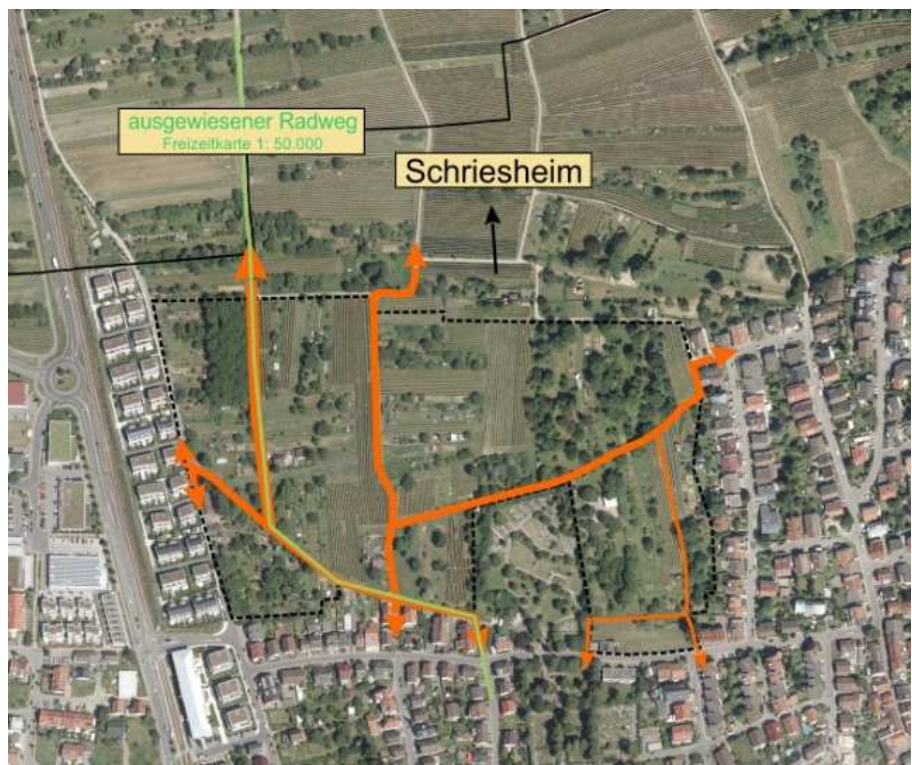
2.2.6 Mensch

Situation	Das Gebiet besteht zu großen Teilen aus Flächen für den Weinanbau und Gärten. Innerhalb des Gebiets bestehen diverse Wegeverbindungen. Für die Bewohner von Dossenheim und angrenzenden Gemeinden hat das Gebiet eine direkte Bedeutung für die Naherholung in Form von Rad- und Wanderwegen, wodurch direkte landschaftsgebundene Erholung stattfinden kann. Im Westen des Gebiets führt ein in der Freizeitkarte 1:50.000 ausgewiesener Radweg durch bzw. entlang des Gebiets. Die im Planungsgebiet vorhandenen Wege dienen zur direkten Verbindung nach Schriesheim (vgl. Abbildung 12).
Wohnumfeld / Erholung	An das Gebiet grenzt im Osten, im Süden und im Westen Siedlungsfläche mit Wohnnutzung an. Das Planungsgebiet besitzt somit eine große Bedeutung als Wohnumfeld und dient als Zugang zur freien Landschaft. Es besteht eine direkte Wegeverbindung nach Schriesheim. Diese hat auch eine große Bedeutung als Arbeitsweg.

Abbildung 12:
Auszug aus der Freizeitkarte 1:50.000 Mannheim Heidelberg, Planungsgebiet siehe rote Umrandung (Quelle: Freizeitkarte, 2021, bearbeitet)



Abbildung 13:
Im Planungsgebiet vorhandene Wegeverbindungen, braun dargestellt (Eigene Darstellung, Bioplan 2021)



- lokal bedeutsame Wegeverbindung (Fußwege, teilw. auch radtauglich)
- regional bedeutsamer Radweg (Bergstraße)

Bewertung	Das Gebiet besitzt eine sehr hohe Bedeutung für das Wohnumfeld, die Freizeitnutzung und die siedlungsnahen Erholung. Insbesondere die befestigten in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wege westlich des Friedhofs sind gut zugänglich und hoch frequentiert.
Auswirkungen	Durch eine mögliche Bebauung würde das Gebiet in seiner jetzigen Form verloren gehen, wodurch es zu erheblichen Einschränkungen hinsichtlich der naturgebundenen Erholungs- und Freizeitnutzung insbesondere für die ortsansässigen Bewohner kommen würde.

2.2.7 Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe

Kultur- und Sachgüter	In direkter südlicher Nachbarschaft zum Planungsgebiet befindet sich ein Friedhof. Weitere Kultur- und Sachgüter sind nicht bekannt.
Auswirkungen	Von dem potentiell geplanten Wohngebiet würden keine Auswirkungen zu erwarten sein.

2.3 Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern

Wechselwirkung	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

2.4 Zusammenfassende Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Planung	Der aktuelle Flächennutzungsplan sieht hier eine Wohnbaufläche vor. Durch eine vollständige Überplanung würde ein Biotopkomplex aus vorwiegend mittel- und hochwertigen Strukturen überbaut und somit ge- bzw. zerstört werden.
Auswirkungen	Die Auswirkungen durch eine mögliche Bebauung auf die Schutzgüter sind nachfolgend dargestellt:
Schutzgut Boden / Fläche	Nach einer vollflächigen Überplanung würde der Anteil (teil-)versiegelter Flächen auf ca. 80 % der Fläche ansteigen. Bodenfunktionen würden erheblich beeinträchtigt werden und verloren gehen.
Schutzgut Wasser	Es wären keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.
Schutzgut Klima / Luft	Durch eine Bebauung des Gebietes würde eine siedlungsklimatisch wirksame Fläche verloren gehen, die ihrerseits wiederum zur Kalt- und Frischluftzehrung beiträgt.
Schutzgut Pflanzen und Tiere	Durch eine mögliche großflächige Bebauung würde ein hochwertiger Biotopkomplex verloren gehen, Lebensraumbeziehungen würden ge- bzw. zerstört. In Teilbereichen sind allerdings Unterschiede in der Wertigkeit sichtbar. Besonders hochwertige und schützenswerte Biotope befinden sich im Nordosten, Südwesten und direkt östlich des Friedhofes.

Artenschutz	Durch eine mögliche großflächige Bebauung des Gebiets würden die meisten auf der Prüffläche festgestellten Reviere der verschiedenen Arten verloren gehen. Ebenso würde sich eine großflächige Bebauung sehr wahrscheinlich negativ auf das angrenzende Vogelschutzgebiet auswirken. In Teilbereichen sind allerdings Unterschiede sichtbar. Die Intensität der negativen Auswirkungen ist abhängig von Umfang und Lage einer möglichen Bebauung.
Schutzgut Landschaftsbild	Durch eine mögliche großflächige Bebauung würde das Landschaftsbild stark beeinträchtigt werden. Die Prüffläche ist aufgrund der Lage am Hangfuß insbesondere von den östlich liegenden Bergstraßenhängen sowie in Teilen von der Ebene aus sichtbar. Von Naherholungs-, Freizeit- und touristischen Zielen wie bspw. Schauenburg oder Strahlenburg aus ist das Gebiet gut sichtbar, das Schrumpfen der freien Landschaft an der Bergstraße würde sichtbar voranschreiten.
Schutzgut Mensch	Das Gebiet würde in seiner Funktion als siedlungsnahes Erholungsgebiet verloren gehen. Es wären erhebliche Auswirkungen auf das direkte Wohnumfeld und die Erholungseignung zu erwarten.
Bewertung	Unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter ist das Gebiet größtenteils als ungeeignet und hochempfindlich gegenüber Bebauung anzusehen. Kleinflächig sind insbesondere im Anschluss an die Siedlung geringwertigere Strukturen vorhanden, für die eine Bebauung aus naturschutzfachlicher Sicht ggf. denkbar wäre. Überwiegend besteht die Prüffläche jedoch aus mittel- bis sehr hochwertigen Strukturen, die je nach Lage, Zuschnitt und Größe auch bei einer Teilbebauung beeinträchtigt würden. Vor allem die nordöstlich gelegenen, exponierten Bereiche besitzen einen hohen Wert als Biotop und eine hohe Bedeutung für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild und Mensch. Bei einer möglichen Teilbebauung sollte der Erhalt der Erholungs-, Klima- und Biotopkomplexfunktion weiterhin berücksichtigt werden. Eine Fragmentierung des Raums ist unbedingt zu vermeiden. Eine abschließende Bewertung und Prüfung des Eingriffs/Ausgleichs hat auf nachfolgender Ebene zu erfolgen.
Konfliktarme Bereiche	Die kleinflächig vorhandenen geringwertigen Randbereiche, an die bereits bebaute Gebiete angrenzen, könnten aufgrund von bereits anthropogener Vorbelastung und bestehender Erschließung überplant werden, ohne dass große negative Auswirkungen auf den Rest des Gebietes zu erwarten wären. Die restlichen geringwertigen Flächen liegen hauptsächlich mittig im Planungsgebiet. Bei einer Bebauung dieser würden die umliegenden, hochwertigen Bereiche stärker beeinträchtigt werden. Die Einschätzung wurde v. a. vor dem Hintergrund des Erhalts der hochwertigen Biotope und den hierbei empfohlenen Abständen und Flächenbeziehungen sowie des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion vorgenommen.
Minimierung / Kompensation	Zur Minimierung des Eingriffs durch eine potentielle Bebauung wird empfohlen, diese durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen in das Landschaftsbild einzubinden, was ebenfalls dem Schutzgut Mensch zu Gute kommt. Die in den Gebieten vorhandenen Gehölze sollten möglichst erhalten bleiben, um den Eingriff so verträglich wie möglich zu gestalten. Im Falle einer Bebauung ist ein hoher Ausgleichbedarf vor allem durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Boden zu erwarten. Eine

vollständige Bebauung des Gebietes ist nahezu nicht kompensierbar, Teilbereiche wären ausgleichbar.

Empfehlung

Es wird trotz möglicher Minimierung des Eingriffs aus ökologischer Sicht empfohlen, das Gebiet möglichst umfassend aus der Planung zu nehmen und in seiner jetzigen Form zu erhalten.

3.0 Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung Vögel

Kurzbericht zum besonderen Artenschutz Vögel im Untersuchungsgebiet „Augustenbühl“ in Dossenheim (Stand 02.02.2021)

3.1 Einleitung

Vorgehen	<p>Im Rahmen der Untersuchung der Vögel wurde jeweils am 07.05., 13.05., 27.05., 09.06 und am 22.06.2020 bei günstiger Witterung eine morgendliche Geländebegehung durchgeführt. Alle optisch oder akustisch wahrgenommenen Vögel wurden erfasst. Die besonders seltenen und streng geschützten Arten Zipp- und Zaunammer wurden mittels Klangattrappe zum Gesang angeregt, um die Erfassungswahrscheinlichkeit bei einem Brutvorkommen zu erhöhen. Darüber hinaus wurde am 09.06.2020 eine abendliche Begehung mit Klangattrappe für den Steinkauz durchgeführt, weil das Habitat für die Art geeignet schien und auch Nisthilfen in Obstbäumen installiert sind.</p>
Ergebnisse	<p>Im untersuchten Gebiet konnten Brutvorkommen von 24 Vogelarten nachgewiesen werden. Weitere fünf Arten nutzten die Fläche zumindest als Nahrungshabitat. Besonders hervorzuheben sind Brutvorkommen der streng geschützten Arten Grünspecht (<i>Picus viridis</i>, 2 Brutpaare) und Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>, 1 Brutpaar). Es ist davon auszugehen, dass noch weitere streng geschützte Arten hier vorkommen, die aufgrund der wenigen Begehungen und des mit Anfang Mai recht späten Beginns der Untersuchungen nicht erfasst werden konnten. 530 m nördlich der Gebietsgrenze wurde beim ersten Begehungstermin ein singendes Braunkehlchen-Männchen beobachtet. Die Art ist in Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht (Bauer et al. 2016).</p> <p>Die streng geschützten Arten Zippammer, Zaunammer und Steinkauz konnten trotz der gezielten Suche und Klangattrappeneinsatzes nicht nachgewiesen werden.</p> <p>Die häufigsten besonders geschützten Brutvogelarten des Gebiets waren Mönchsgrasmücke, Kohlmeise, Amsel, Gartenrotschwanz, Blaumeise, Star, Zaunkönig und Zilpzalp. Abbildung 1 zeigt alle im Gebiet erfassten Vögel. In Abbildung 2 sind die vermuteten Revierzentren der im und um das Gebiet brütenden Vögel dargestellt.</p> <p>In Tabelle 1 sind alle im Gebiet festgestellten Vogelarten aufgeführt. Ferner enthält sie die Mindestanzahl der vorgefundenen Reviere sowie den rechtlichen und Rote-Liste-Status der Art.</p> <p>Weiterhin wurde als Zufallsbeobachtung im Norden der Fläche an zwei Terminen jeweils ein männlicher und ein weiblicher Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) gefunden. Die Art ist europarechtlich streng geschützt (FFH-Anhang II) und wird in der Roten Liste Baden-Württembergs als gefährdet (3), in der Deutschlands als stark gefährdet (2) geführt. Das reiche Angebot an alten (Obst-) Bäumen mit offenbar morschen Wurzelstöcken scheint Reproduktionsstätten für die Art bereitzustellen.</p>
Umgebung	<p>Im Norden grenzt die Prüffläche an das Vogelschutzgebiet „Bergstraße Dossenheim – Schriesheim“ (Nr. 6518401) an. 200 m östlich der Fläche und teilweise mit dem VSG überlappend liegt das FFH-Gebiet „Odenwald</p>

bei Schriesheim“ (Nr. 6518341). Im Osten und Nordosten außerhalb der Fläche (Radius: 500 m) sind Brutvorkommen der streng geschützten Arten Uhu, Zaunammer, Zippammer und Mittelspecht bekannt. Beim Uhu sollte davon ausgegangen werden, dass er die untersuchte Fläche aufgrund ihres Struktureichtums zur Nahrungssuche nutzt.

Tabelle 2: Im Untersuchungsgebiet festgestellte Vogelarten mit der Mindestanzahl Brutreviere sowie Schutz- und Gefährdungsstatus der Art. Erläuterungen siehe unter der Tabelle. Besonders relevante Arten sind farblich hervorgehoben.

Nr.	Art	wiss. Name	N _{min} Rev.	Status	Rote Liste			EU-VRL	G
					B-W	D	VVA		
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	6	BV	*	*	*	-	§
2	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	5	BV	*	*	*	-	§
3	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	0	U	1	2	V ^W	-	§
4	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	1	BV	*	*	*	-	§
5	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	1	BV	*	*	*	-	§
6	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	1	BV	*	*	*	-	§
7	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	0	NG	*	*	*	-	§
8	Elster	<i>Pica pica</i>	1	BV	*	*	*	-	§
9	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	1	BV	*	*	*	-	§
10	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	6	BV	V	V	*	-	§
12	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	2	BV	*	*	*	-	§§
13	Halsbandsittich	<i>Psittacula krameri</i>	0	NG	IIIa	*	*	-	§
14	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	1	BV	*	*	*	-	§
15	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	3	BV	V	V	*	-	§
16	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	1	BV	*	*	*	-	§
17	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	8	BV	*	*	*	-	§
18	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	12	BV	*	*	*	-	§
19	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	2	BV	*	*	*	-	§
20	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	0	NG	*	*	*	-	§
21	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	3	BV	*	*	*	-	§
22	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	2	BV	*	*	*	-	§
23	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	5	BV	*	3	*	-	§
24	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	1	BV	*	*	*	-	§
25	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	0	NG	V	*	*	-	§§
26	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	1	BV	*	*	*	-	§
27	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	BV	2	2	3 ^W	-	§§
28	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	5	BV	*	*	*	-	§
29	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	5	BV	*	*	*	-	§

Erläuterungen zur Tabelle

N_{min} Rev.: Mindestanzahl Brutreviere im Gebiet
 Status: BV – Brutvogel, NG – Nahrungsgast, DZ – Durchzügler, U – Umgebung
 B-W: Rote Liste Baden-Württemberg (Bauer et al. 2016)
 D: Rote Liste Deutschland (Grüneberg et al. 2015)
 VVA: Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (Hüppop et al. 2012)
 EU-VRL: EU-Vogelschutzrichtlinie
 G: Gesetzlicher Schutz nach BNatSchG

Schutzstatus nach § 7 BNatSchG

§§ streng geschützt
 § besonders geschützt

Rote Liste-Kategorien

0	Bestand erloschen bzw. verschollen
1	Bestand vom Erlöschen bedroht
2	Bestand stark gefährdet
3	Bestand gefährdet
V	Arten der Vorwarnliste
R	Arten mit geographischer Restriktion

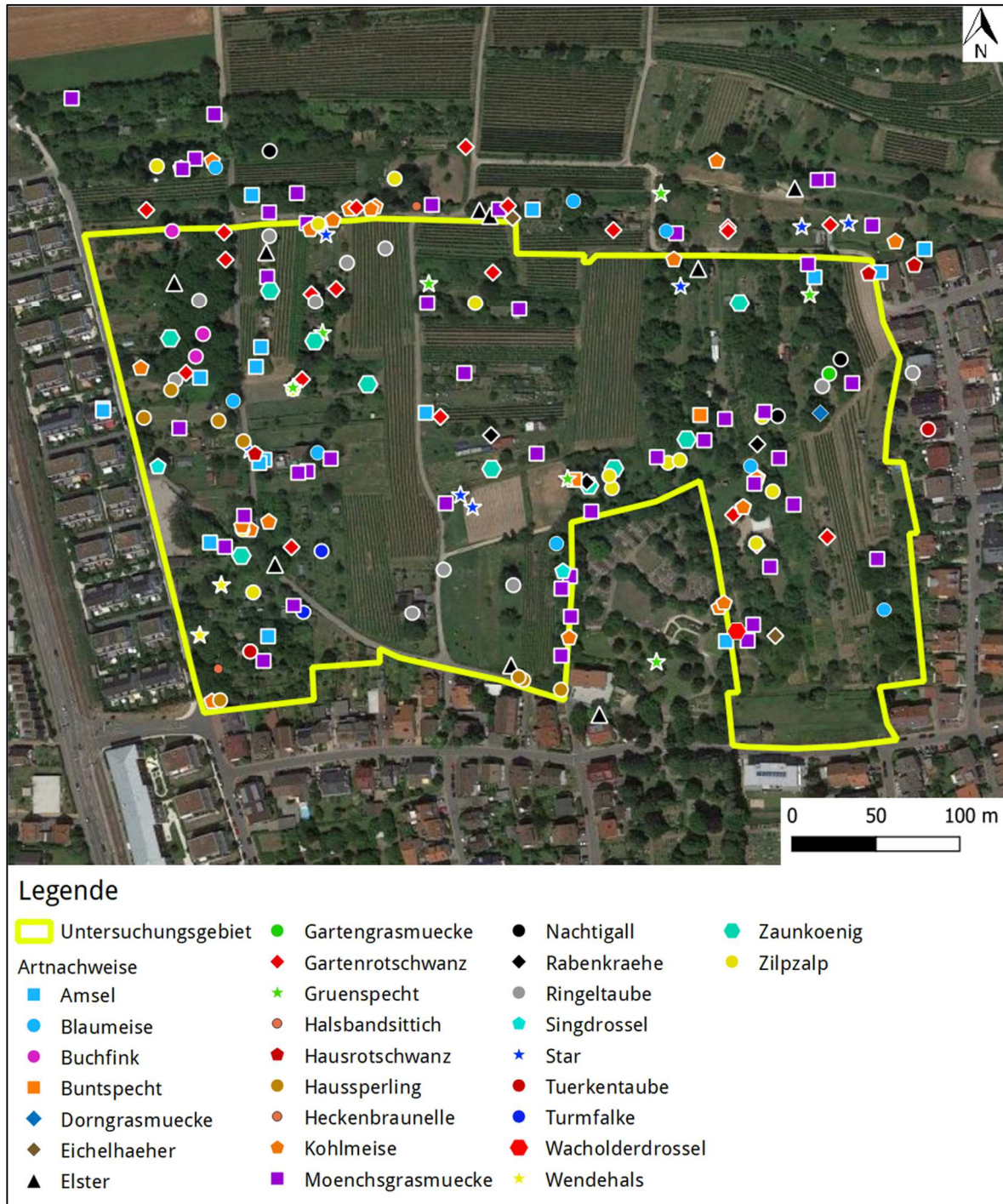


Abbildung 14: Kartendarstellung aller beobachteten Vögel im Untersuchungsgebiet.

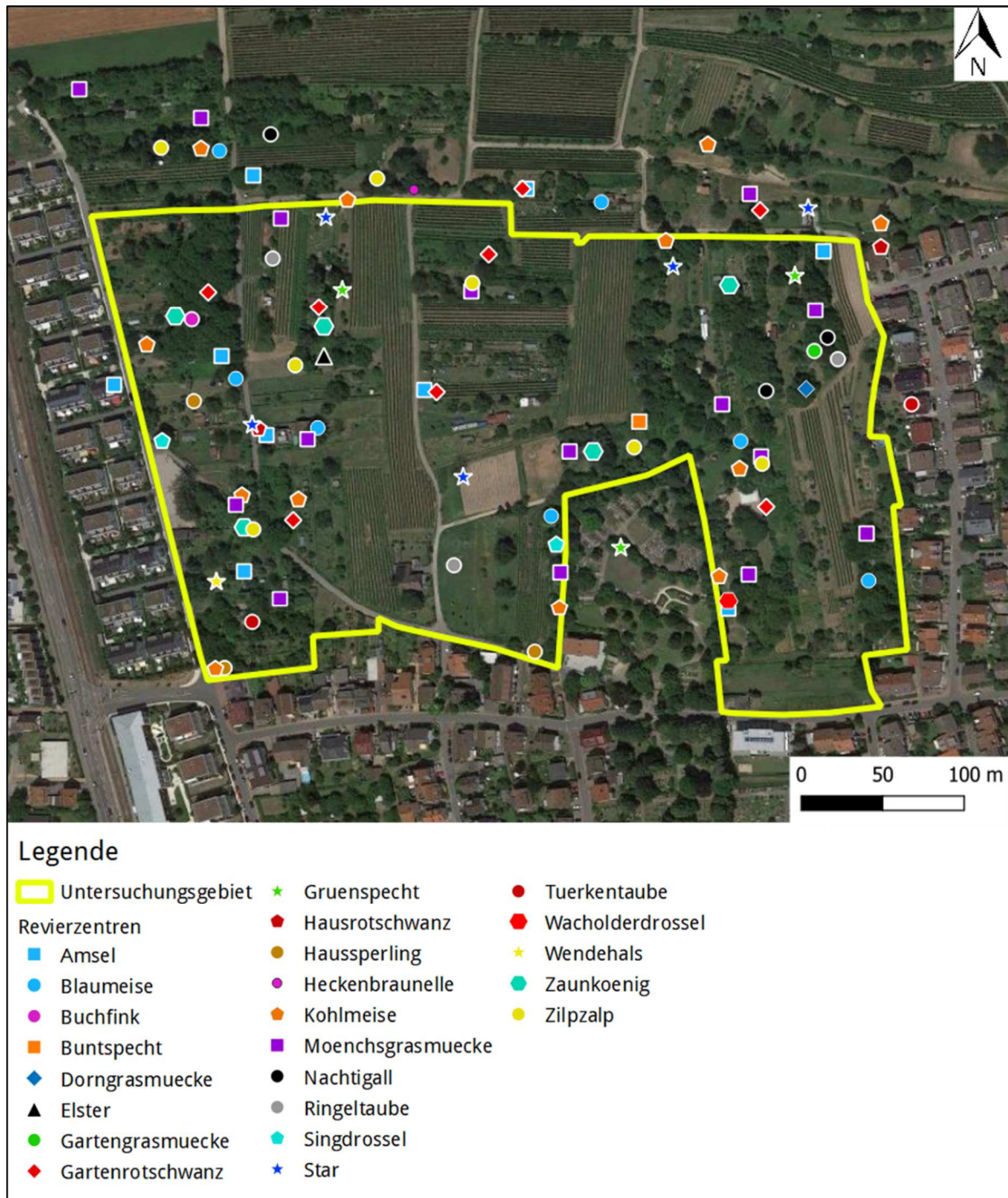


Abbildung 15: Revierzentren der erfassten Brutvögel.

3.2 Bewertung der Ergebnisse

Sensible Bereiche	Aus avifaunistischer Sicht besonders kritische Bereiche sind all diejenigen mit lockerem bis dichtem Gehölzbestand. Hier wurden die meisten Revierzentren der im Gebiet brütenden Vögel kartiert. Zu nennen sind hier in etwa das gesamte westliche Drittel sowie die Gehölze, die sich direkt östlich und nördlich an den Friedhof anschließen und bis zur nördlichen Gebietsgrenze reichen (hier wurden auch die Hirschkäfer gefunden). Es ist jedoch davon auszugehen, dass die offeneren Bereiche im Zentrum wie im Osten von vielen Arten (insb. Star, allen Drosselarten, Haus- und Gartenrotschwanz, Ringeltaube, Wendehals, Grünspecht) als Nahrungshabitat genutzt werden.
Betroffene Arten	<p>Prinzipiell wären alle im Gebiet nachgewiesenen Arten von einer Bebauung der Fläche betroffen. Ausnahmen bilden lediglich diejenigen Arten, die vermehrt in Siedlungsbereichen anzutreffen sind (Hausrotschwanz, Türkentaube, Haussperling). Diese wurden ohnehin fast durchweg in den siedlungsnahen Randbereichen beobachtet.</p> <p>Zu den besonders wertgebenden Arten des Gebiets zählen Wendehals (RL-D und RL-BW 3, streng geschützt), Grünspecht (streng geschützt), Star (RL-D 3) und Gartenrotschwanz (RL-D und RL-BW V) sowie das nördlich außerhalb des Gebiets nachgewiesene Braunkehlchen (RL-D 2, RL-BW 1). Außerdem zu nennen ist hier der mehrfach zufällig beobachtete Hirschkäfer (RL-D 2, RL-BW 3, streng geschützt), der auf morsche Wurzelstöcke von Laubbäumen in Bodentiefen von mind. 40 cm angewiesen ist.</p>
Empfehlung	<p>Aus Sicht des Artenschutzes wird dringend empfohlen, auf eine weitere Beplanung der Fläche zu verzichten. Sollte dies nicht möglich sein, sind die z.T. bereits bebauten oder an Bebauung grenzenden Bereiche ohne oder mit nur geringem Gehölzbestand (Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) weniger empfindlich. Hierzu zählt ferner auch der schmale, gehölzarme Streifen am äußersten Westrand. Aufgrund seiner Bedeutung speziell als Nahrungs-, aber auch als Nisthabitat, ist er jedoch als konfliktreich einzustufen. Es wird empfohlen insbesondere die hochwertigen alten Gehölzbestände im Nordosten, Südwesten und direkt östlich des Friedhofs zu erhalten und Eingriffe in diesen Bereichen zu vermeiden. Im Falle einer Bebauung ist darauf zu achten, dass das städtebauliche Konzept genügend Abstand in Form von Freiflächen (z.B. Gärten) zu den hochwertigen Biotopstrukturen als Pufferfunktion mitberücksichtigt, sodass eine Störwirkung auf die in den jeweiligen Bereichen vorkommenden Arten minimiert wird. Die genauen Abstandserfordernisse sind artspezifisch unterschiedlich und im Zuge der Abwägungsentscheidung zu einem Bebauungsplan zu bestimmen. Weiterhin sollte eine Fragmentierung der Fläche unbedingt vermieden werden. Eine abschließende Prüfung des Ausgleichs hat auf nachgelagerter Ebene zu erfolgen.</p>
Prognose im Falle einer Bebauung	Eine vollständige Bebauung der Fläche würde sich auf der derzeitigen Betrachtungsebene sehr wahrscheinlich negativ auf das nördlich gelegene Vogelschutzgebiet auswirken. Da dessen südlichste Brutvogelreviere sicher den Norden der Prüffläche noch als Nahrungshabitat nutzen, wäre eine Verschiebung der Reviere nach Norden oder gar deren vollständiger Verlust die Folge.

Ebenso würden die Reviere der meisten im Untersuchungsraum festgestellten Arten verlorengehen. Höchstens siedlungsbewohnende, gebäudebrütende Arten würden sich voraussichtlich halten können, vorausgesetzt die neu entstehenden Gebäude böten ausreichend Nischen und (Halb-) Höhlen. Auch schon eine teilweise oder nur randliche zusätzliche Bebauung der Fläche würde sich durch die Fragmentierung der Habitate und der damit einhergehenden Randeinflüsse negativ auf den Arten- und Individuenreichtum auswirken. Die für die streng geschützten Arten Wendehals und Grünspecht i.d.R. notwendigen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen dürften äußerst schwer zu realisieren sein. Beide Arten stellen hohe Habitatansprüche: möglichst extensiv bewirtschaftetes, halboffenes Grünland mit offenen Bodenstellen sowie einem großen Angebot an Baumhöhlen. Im Falle des Wendehalses könnte letzteres übergangsweise künstlich durch Nisthilfen geschaffen werden, der Grünspecht nimmt solche jedoch nicht an. Die Entwicklung eines geeigneten Habitats würde daher Jahre in Anspruch nehmen. Aber auch der Ausgleich für die „nur“ besonders geschützten Arten des Gebiets ist nicht leicht umzusetzen. Da den Tieren im direkten Umfeld, also dem räumlich-ökologischen Funktionszusammenhang, keine freien Reviere zur Verfügung stehen, müsste auch hierfür erst eine geeignete Fläche gefunden werden, die entsprechend aufgewertet werden müsste.

Aus Sicht des Artenschutzes sollte im Falle einer teilweisen Bebauung (1) diese direkt an die bestehende Bebauung angrenzen, (2) nicht auf mehrere Teilflächen aufgeteilt werden, (3) der Gehölzbestand erhalten bleiben und (4) darauf geachtet werden, dass keine starken Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit der hochwertigen Biotopstrukturen und des Vogelschutzgebietes hervorgerufen werden. Dies kann zum Beispiel durch Sicherung entsprechender Abstände geschehen.

3.3 Verwendete Literatur

Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11.

Bundesnaturschutzgesetz (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. In Kraft getreten am 01.03.2010. <http://dejure.org/gesetze/BNatSchG>

Gassner, E.; Winkelbrandt, A.; Bernotat, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung: Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg, 480 S.

Geiser, R. (1998): Rote Liste der Käfer (Coleoptera) (Bearbeitungsstand: 1997). In Binot-Hafke, M., Bless, R., Boye, P., Gruttke, H. & Pretscher, P. (Red.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, 434 S.

Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavý & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

LUBW (2008): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.). <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/36339/>

LUBW (2020): Umwelt-Daten und -Kartendienst der LUBW. <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/>

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 5. Auflage. <http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50111/im%20portrait%20arten%20lebensraumtypen%20ffh.pdf?command=downloadContent&filename=im%20portrait%20arten%20lebensraumtypen%20ffh.pdf&FIS=200>

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie 2. Auflage. http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/21344/im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf?command=downloadContent&filename=im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF>

Südbeck P., Andretzke H., Fischer S., Gedeon K., Schikore T. Schröder K. & Sudfeldt C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

www.dda-web.de/downloads/surveyplaners/mhb_erfassungszeiten.xls

FFH-Richtlinie, 92/43/EWG. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

Zielartenkonzept Baden-Württemberg. <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>

4.0 Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zur potenziellen Siedlungsentwicklungsfläche „Augustenbühl“ in Dossenheim

4.1 Einleitung

Anlass und Aufgabenstellung

Die BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, Heidelberg wurde vom Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim mit der Erstellung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung der umweltfachlichen Belange zur potentiellen Siedlungserweiterungsflächen „Augustenbühl“ in Dossenheim beauftragt.

Im folgenden Kapitel wird eine überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung auf Grundlage der vertiefenden Betrachtung der potenziellen Siedlungserweiterungsfläche¹¹ durchgeführt. Dabei wird von einem Worts-Case-Szenario ausgegangen (Überplanung der Gesamtfläche).

Abbildung 16:
Lage der potentiellen Siedlungserweiterungsfläche „Augustenbühl“
(Quelle: Nachbarschaftsverband HD-MA, 2020)



¹¹ Vgl. BIOPLAN – Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, 2021; Vertiefende Betrachtung der umweltfachlichen Belange zu der potentiellen Siedlungserweiterungsfläche „Augustenbühl“ in Dossenheim

4.2 Eingriffs-Ausgleichs-Beurteilung

4.2.1 Abschätzung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Schutzgut Pflanzen und Tiere

Methodisch wird für die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung das Verfahren der Ökokontoverordnung¹² herangezogen.

Gegenüberstellung von Bestand und Planung nach o. g. Verfahren

Tabelle 3 zeigt die Bewertung des Zustands des Planungsgebiets vor Umsetzung der Planung. In Tabelle 4 wird die Wertigkeit des Planungsgebiets nach Umsetzung der Planung prognostiziert.

Tabelle 3: Bewertung des Bestandes								
Nr.	Biotoptyp	Normalwert	Wertspanne Feinmodul	ggf. Begründung Auf-/ Abschlüsse	Zuschlag / Abschlag	Anrechenbarer Biotoptwert	Fläche [m²]	Bilanzwert [ÖP]
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 13 - 19		0	13	10.491	136.383
37.20	Mehrjährige Sonderkultur Weinbau	4	4 - 12	Weinanbau mit Unterwuchs	4	8	26.305	210.440
37.20	Mehrjährige Sonderkultur Walnussplantag	4	4 - 12	alte und hohe Walnussplantage	8	12	3.553	42.636
60.60	Garten intensiv gepflegt, Grabeland	6	6 - 12	stark gepflegt (+0) mit Streuobst (+4)	4	10	18.988	189.880
45.50a	Teilw. mit Obstbaumbestand auf geringwertigen Biotoptypen	8	+4 - +8 - +12					
60.60	Garten mäßig gepflegt	6	6 - 12	mäßig gepflegt (+4) mit Streuobst (+6)	10	16	21.837	349.392
45.50a	Teilw. mit Obstbaumbestand auf mittelwertigen Biotoptypen	6	+3 - +6 - +9					
60.60	Garten naturnah	6	6 - 12	extensiv (+6) mit Streuobst (+6)	12	18	23.849	429.282
45.50a	mit Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen	6	+3 - +6 - +9					

¹² Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (**Ökokonto-Verordnung – ÖKVO**) Vom 19. Dezember 2010

Nr.	Biotoptyp	Normalwert	Wertspanne Planungsmodul/Feinmodul (Verbesserung Biotopqualität)	ggf. Begründung Auf- / Abschläge	Zuschlag / Abschlag	anrechenbarer Biotopwert	Fläche [m²]	Bilanzwert [ÖP]
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	1	1		0	1	586	586
60.20	Straße, Weg oder Platz	1	1		0	1	2.899	2.899
60.23	Weg oder Platz mit wasser- gebundener Decke, Kies o- der Schotter	2	2 - 4		0	2	1.139	2.278
60.25	Grasweg	6	6		0	6	2.254	13.524
Gesamtsumme Ökopunkte Bestand								1.391.262
Gesamtsumme Fläche							114.228	

Nr.	Biotoptyp	Normalwert	Wertspanne Planungsmodul/Feinmodul (Verbesserung Biotopqualität)	ggf. Begründung Auf- / Abschläge	Zuschlag / Abschlag	anrechenbarer Biotopwert	Fläche [m²]	Bilanzwert [ÖP]
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	1	1	Wohngebiet GRZ 0,6	0	1	68.537	68.537
60.20	Straße, Weg oder Platz	1	1	Straße, Infrastruktur 0,2	0	1	22.845	22.845
60.60	Garten [alle Untertypen]	6	6	Restfläche 0,2	0	6	22.846	137.076
Summe Ökopunkte Planung								228.458
Summe Fläche							114.228	

Ergebnis Worst-Case Aus der Gegenüberstellung von Bestand und Planung ergibt sich:

Ökopunkte Bestand	1.391.262 ÖP	(100,00 %)
. / . Ökopunkte Planung	228.458 ÖP	(16,42 %)
Ökopunktedefizit gesamt	1.162.804	(83,58 %)
	ÖP	

Die durchgeführte Biotoptypenbewertung und die rechnerische Bilanzierung zeigen, dass durch die Annahme einer kompletten Überplanung des Gebietes ein **rechnerisches Defizit von ca. 1,1 Mio. Ökopunkten** beim Schutzgut Pflanzen und Tiere verbleibt. Dabei sind keine internen Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt.

4.2.2 Abschätzung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Schutzgut Boden

Verfahren	Die Beurteilung von Eingriff und Ausgleich erfolgt anhand der Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit ¹³ sowie anhand des Verfahrens zur Bodenbewertung im Rahmen der Ökokontoverordnung ¹⁴ .
Bodenfunktionen	Bei der Ermittlung der Wertstufe eines Bodens werden somit folgende Bodenfunktionen betrachtet: <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Bodenfruchtbarkeit • Ausgleichskörper im Wasserkreislauf • Filter und Puffer für Schadstoffe • Sonderstandort für naturnahe Vegetation Mithilfe von Kenngrößen des Bodens werden diese Funktionen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in die Bewertungsklassen 0 (versiegelte Flächen, keine Funktionserfüllung) bis 4 (sehr hohe Funktionserfüllung) eingeteilt. Für die Bodenfunktion „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ werden nur Standorte der Bewertungsklasse 4 (sehr hoch) berücksichtigt.
Wertstufen	Bewertungsklasse Funktionserfüllung 0 = keine (versiegelte Flächen) 1 = gering 2 = mittel 3 = hoch 4 = sehr hoch
Fallunterscheidungen	Für die Gesamtbewertung des Bodens werden folgende Fälle unterschieden:
Sonderfall besondere Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation	Erreicht die Bodenfunktion „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ die Bewertungsklasse 4 (sehr hoch), wird der Boden bei der Gesamtbewertung in die Wertstufe 4 eingestuft.
Reguläre Bewertung	In allen anderen Fällen wird die Wertstufe des Bodens über das arithmetische Mittel der Bewertungsklassen für die anderen drei Bodenfunktionen ermittelt. Die Bodenfunktion „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ wird dann nicht einbezogen.

¹³ **Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2010):** Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit - Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren

¹⁴ Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (**Ökokonto-Verordnung – ÖKVO**) Vom 19. Dezember 2010

Ökopunkte nach Öko-kontoverordnung

Die Ökokontoverordnung¹⁵ von Baden-Württemberg weist den errechneten Mittelwerten Ökopunkte zu:

Tabelle 5: Wertstufen von Böden und Umrechnung in Ökopunkte		
Wertstufe Gesamtbewertung der Böden	Bedeutung	Ökopunkte pro m ²
0	keine (versiegelte Fläche)	0
1	gering bis mäßig	4
2	mittel	8
3	hoch	12
4	sehr hoch	16

Tabelle 6 zeigt die Bewertung des Bodens vor dem Eingriff, in Tabelle 7 ist die Bewertung nach Umsetzung der Planung ersichtlich.

Tabelle 6: Bestandsbewertung					
Flächenart	Bewertungs- klassen für die Boden- funktionen	Wertstufe (Ge- samtbewer- tung der Bö- den)	Ökopunkte je m ²	Flächengröße [m ²]	Ökopunkte / Fläche
sonst. Grundstücksfläche (keine Daten, teilw. anth- ropogen überformt)	2 - 2 - 2	2,000	8,00	9.557	76.456
Rigosol aus lössreichen Fließerden	3 - 2,5 - 3	2,833	11,33	99.696	1.129.556
Kolluvium	3 - 3 - 3,5	3,166	12,66	4.975	62.984
Summe Ökopunkte					1.268.995
Summe Fläche				114.228	

¹⁵ Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) Vom 19. Dezember 2010

Tabelle 7: Bodenbewertung Planung						
Flächenart	Bewertungs- klassen für die Boden- funktionen	Wertstufe (Gesamt- bewertung der Böden)	Öko- punkte	Abschlag auf- grund von Boden- verdichtung/ Überformung/ Versiegelung	Flächen- größe [m²]	Öko- punkte / Fläche
versiegelte Flächen (überbaubare Grund- stücksfläche, Verkehrs- flächen, Nebenanlagen)	0 - 0 - 0	0,000	0,00	0,00	91382	0
sonst. Grundstücksfläche (Hausgärten, Pflanzpflicht auf priv. Grundstücksflä- che)	Mittelwert	3,000	12,00	10,80	22846	246.737
Summe Ökopunkte						246.737
Summe Fläche					114.228	

Ergebnis

Für das Planungsgebiet ergibt sich folgende Differenz:

PGges. vor Eingriff	1.268.995 ÖP	(100,00 %)
. / . PGges. nach Eingriff	246.737 ÖP	(19,44 %)
Ökopunktedefizit gesamt	1.022.258	(80,56 %)
	ÖP	

Für das Planungsgebiet würde durch die Umsetzung der Planung ein **rechnerisches Defizit von ca. 1 Mio. Ökopunkten** beim Schutzgut Boden vorliegen.

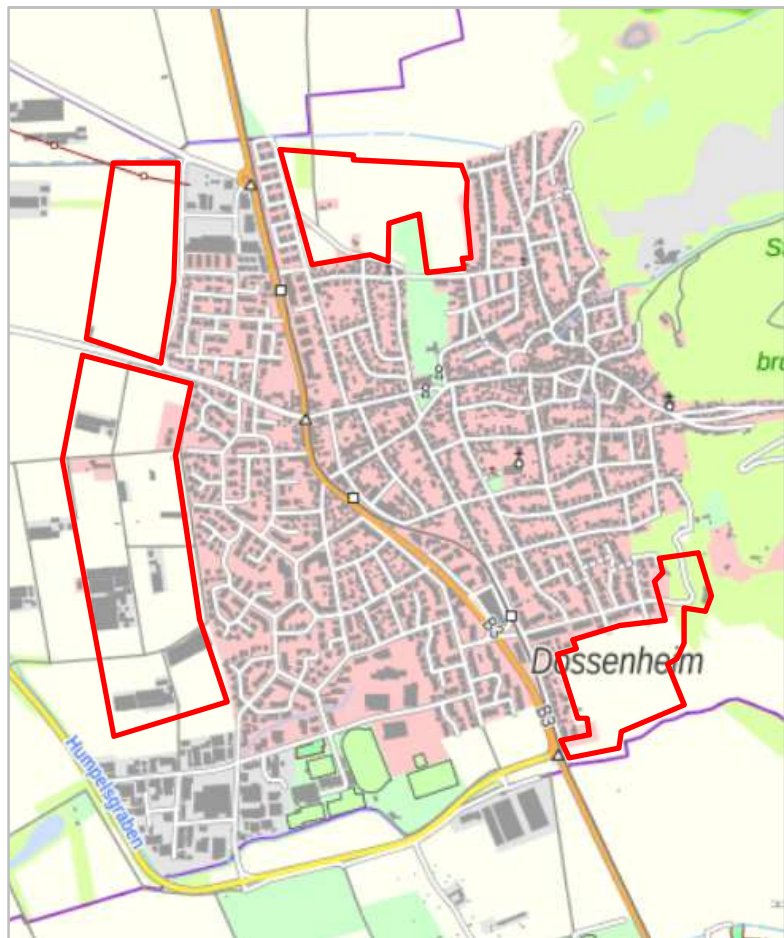
4.3 Zusammenstellung des Kompensationsdefizits

Kompensationsdefizit Pflanzen und Tiere	Nach Umsetzung des Vorhabens würde sich für das Schutzgut Pflanzen und Tiere ein Kompensationsdefizit von 1.162.804 Ökopunkten ergeben.	
Kompensationsdefizit Boden	Nach Umsetzung des Vorhabens würde sich für das Schutzgut Boden ein Kompensationsdefizit von 1.022.258 Ökopunkten ergeben.	
Zusammenstellung Kompensationsdefizit	Ausgleichsdefizit Pflanzen und Tiere:	1.162.804 ÖP
	Ausgleichsdefizit Boden	1.022.258 ÖP
	Ausgleichsdefizit gesamt	2.185.062 ÖP
Kompensationsdefizit gesamt	Für das Planungsgebiet würde ein Kompensationsdefizit von ca. 2,2 Mio. Ökopunkten bei vollständiger Überplanung des Gebietes entstehen.	



Teil B Alternativenprüfung für das gesamte Gemeindegebiet

Umweltfachliche Belange zu den potentiellen Siedlungsentwicklungsflächen „Wohnen“



Juli 2021

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Bärbel Schlosser
M. Sc. Anja Seefried
B. Eng. Martina Bauer

Alternativenprüfung

1.0 Einleitung

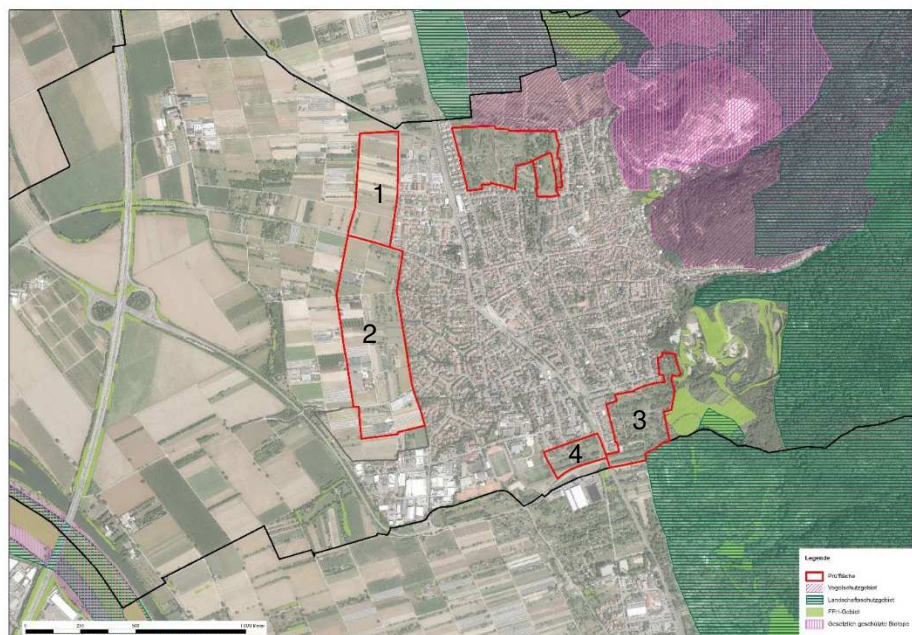
Anlass und Aufgabenstellung

Alternativ zu dem Standorte „Augustenbühl“ sollen gemäß Gemeinderatsbeschluss weitere potentielle Siedlungserweiterungsflächen hinsichtlich ihrer Geeignetheit als potenzielle Wohnbaufläche geprüft werden.

Die Prüfkulisse setzt sich aus allen im Siedlungszusammenhang stehenden Flächen zusammen, die nicht schon mit naturschutzrechtlichen Restriktionen überlagert werden.

Die BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR, Heidelberg wurde daher vom Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim mit der Erstellung der ergänzenden Betrachtung der umweltfachlichen Belange der Alternativenprüfung beauftragt.

Abbildung 17: Übersicht über die Prüfflächen



Methodik/Vorgehensweise

Im Rahmen einer Ortsbegehung wurden für jede Prüffläche die auf der Fläche vorhandenen Strukturen und Vegetationsbereiche nach ihrer Wertigkeit erfasst.

In den folgenden Kapiteln werden die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Mensch, Boden/Fläche, Wasser und Klima/Luft sowie Kultur und Sachgüter in Steckbriefform hinsichtlich

- Bestand
- Bestandsbewertung
- Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben
- pot. Auswirkungen und
- Kompensationsbedarf

systematisch betrachtet und beurteilt.

Hinweis: Für die Fläche „Augustenbühl“ wurde bereits im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans ein Steckbrief erarbeitet. Nachfolgend sind die Steckbriefe der weiteren Prüfflächen zu finden.

Gebietssteckbrief Die nachfolgende tabellarische Beschreibung („Steckbrief“) stellt schutzgutbezogen die wichtigsten Indikatoren sowie die Bewertung bzw. Einordnung für die Umwelt und die zu erwartenden Umweltauswirkungen des Planungsgebietes dar. Hier fließen landschaftsplanerische Aussagen mit den Anforderungen der Umweltprüfung in einer Übersicht zusammen.

Bewertung der Umweltauswirkungen:



Sehr hohe Beeinträchtigung



Hohe Beeinträchtigung



Mittlere Beeinträchtigung



Geringe Beeinträchtigung



Sehr geringe / keine Beeinträchtigung vorhanden

Ziel der Untersuchung Anhand des erarbeiteten Steckbriefes wird eine Bestandsbeschreibung und -bewertung für die Schutzgüter durchgeführt. Zudem wird das Konfliktpotential der Prüffläche im Falle einer potentiellen Bebauung bezogen auf die Schutzgüter bestimmt. Weiterhin werden Planungsempfehlungen aus landschaftsplanerischer Sicht v. a. hinsichtlich Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen gegeben.

Die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Landschaftsbild werden vertiefend betrachtet.

2.0 Flächenprüfung

2.1 Prüffläche 1: Dossenheim West – nördlich der Schwabenheimer Straße

Situation

Die Prüffläche 1 liegt nördlich der Schwabenheimer Straße am westlichen Ortsrand von Dossenheim (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18:
Übersicht und Lage der zu überprüfenden Fläche, Lage Prüffläche siehe gelbe Umrandung (Quelle: LUBW, 2021)



Auswirkungen

Die durch die Umsetzung eines möglichen Baugebiets zu erwartende Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter sind im Folgenden dargestellt:

Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung	
Boden / Fläche	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • geologische Einheit: holozäne Abschwemmmassen, Löss • bodenkundliche Einheit: tiefes Kolluvium aus lössreichen holozänen Abschwemmmassen, Parabraunerden aus würmzeitlichem Löss • Bodenfunktionen <ul style="list-style-type: none"> - Hohe bzw. hohe bis sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit

Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung		
	<ul style="list-style-type: none"> - Sehr hohe bzw. hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - Mittlere bis hohe bzw. hohe bis sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe <ul style="list-style-type: none"> • kleinflächig sind bereits Bodenversiegelungen vorhanden 	
	<p><u>Konflikt:</u> Aufgrund der insgesamt sehr hohen Bodenfunktionen ist das Konfliktpotential als sehr hoch einzustufen, da die Böden durch die Umsetzung der Planung größtenteils versiegelt werden. Die Bodenfunktionen gehen weitgehend verloren.</p>	
Wasser	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hydrogeologische Einheit: Lösssediment, Verschwemmungssediment • Deckschichten mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten • Keine Oberflächengewässer im Gebiet oder dessen direkter Umgebung vorhanden. • Liegt im festgesetzten Wasserschutzgebiet „ZV GWV Eichelberg, Wilhelmfeld“ (Nr. 226042), Zone IIIB 	
	<p><u>Konflikt:</u> Durch eine potentielle zusätzliche Versiegelung ist mit einem erhöhten Oberflächenabfluss und einer Verringerung der Grundwasserneubildung zu rechnen. Potenzielle Gefahr für Grundwasser bei Eingriff in Grundwasser führende Schichten.</p>	
Klima / Luft	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gebiet dient aufgrund der Lage als Kaltluftammel- bzw. Kaltluftabflussfläche. • Auf die angrenzende Siedlungsfläche wirkt es teilw. ausgleichend. 	
	<p><u>Konflikt:</u> Durch eine mögliche Bebauung wird das Gebiet größtenteils versiegelt. Die bisherige Funktion des Gebietes als Kaltluftammel- und Kaltluftabflussfläche würde verloren gehen. Aufgrund der geringen Größe des Gebietes ist das Konfliktpotential insgesamt als gering einzustufen.</p>	
Pflanzen und Tiere	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Prüffläche besteht überwiegend aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie einigen extensiv genutzten Gartengrundstücken, teilweise mit Streuobst und Einzelbäumen. • Gemäß Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes BW von 2020 sind Streuobstbestände im Sinne des § 4 Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), die eine Mindestfläche von 1.500 m² umfassen, zu erhalten. Sie dürfen nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Zur Zeit gibt es keine offiziell erfassten und im LUBW-Kartenviewer dargestellten Streuobstbiotope i. S. d. § 33a NatSchG, sondern lediglich eine Einschätzung anhand einer Luftbildauswertung, ob es sich um 	

Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung		
	<p>Streuobst handelt. Die Fernerkundung der LUBW gibt für das Planungsgebiet Streuobstbestände an. Die Übersichtsbegehung hat jedoch gezeigt, dass der Streuobstbestand auf der Fläche derzeit nur kleinteilig vorkommt. Zusammenhängende geschützte Streuobstbestände i.S. des Gesetzes sind eher nicht vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass der Streuobstbestand einer Bebauung nicht entgegensteht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Gebiet und dessen Umgebung sind keine weiteren Schutzgebiete vorhanden. 	
	<p><u>Artenschutz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Potenziell zu erwartende streng geschützte Arten der Artengruppen: Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse, Holzkäfer. 	
	<p><u>Biotopverbund:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Prüffläche befindet sich teilweise in einem Suchraum eines Biotopverbundes mittlerer Standorte (landesweiter Biotopverbund). • Im Rahmenkonzept Biotopverbund zum Landschaftsplan wird die Fläche wie folgt beschrieben: „Obstgürtel um Siedlungen, reichstrukturierte Feldflur“. 	
	<p><u>Konflikt:</u> Verlust von überwiegend gering-, mittel- und teilweise auch hochwertigen Biotopstrukturen.</p>	
Landschaftsbild	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • größtenteils strukturarm, einzelne Strukturelemente in Form von Gehölzen vorhanden • infrastrukturelle Vorbelastungen durch Wege / Straßen sowie vorhandene Überlandleitungen • Der derzeitige Ortsrand wirkt im südlichen Bereich durch die Lärmschutzwand und einer entsprechenden Eingrünung geschlossen. Nördlich, im Bereich des Gewerbegebiets und der Umspannstation, ist der Ortsrand offen und nur teilweise eingegrünt. Die Siedlung wird durch die Randstraße begrenzt. 	
	<p><u>Konflikt:</u> Durch eine mögliche Überbauung würde das Landschaftsbild verändert werden. Freie Flächen mit teilweise vorhandenem Gehölzbestand würden überbaut werden und das Ortsbild würde sich aufgrund der Verschiebung des Ortsrandes nach Westen hin verändern. Der bisher durch die Umgehungsstraße abgeschlossene Ortsrand würde „übersprungen“ und ein neuer Landschaftsraum eröffnet werden.</p>	
Mensch	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch das Gebiet führt ein Wirtschaftsweg. • Im Osten angrenzend ist Wohnbebauung vorhanden; das Gebiet spielt für die Naherholung nur eine geringe Rolle. • Entlang der im Osten und Süden angrenzenden Straße verläuft ein Rad- und Wirtschaftsweg. • Im Süden angrenzend verläuft ein in der Freizeitkarte 1:50.000 ausgewiesener Radweg. 	

Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung		
	<u>Konflikt</u> : Durch eine potentielle Bebauung würde ein Gebiet verloren gehen, welches eine untergeordnete Rolle für die Naherholung spielt. Aufgrund dessen ist das Konfliktpotential als gering einzustufen.	
Kultur- und Sachgüter	Der nördliche Teil des Planungsgebiets liegt teilweise auf einer Wüstung (Quelle: Landesamt für Denkmalpflege).	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Möglichst Erhalt der Gehölzbestände ➤ Ein- und Durchgrünung des potentiellen Baugebiets ➤ Ein hoher Ausgleichsbedarf wäre vor allem durch den Eingriff in das Schutzgut Boden zu erwarten.

Landschaftsplanerische Einschätzung
<p>Durch die Umsetzung einer möglichen Planung würde Böden versiegelt bzw. stark verdichtet werden und der Boden verlöre im Bereich der neu geplanten Siedlungsfläche seine Bodenfunktionen weitgehend. Durch das Vorhaben würde hauptsächlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch genommen werden. Aus landschaftsplanerischer Sicht wäre dieser Standort für das geplante Vorhaben unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen bedingt geeignet.</p>

Nachrichtliche Übernahmen und sonstige Fachplanungen
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsplan: <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche befindet sich in einem „sonstigen zusammenhängenden Landschaftsraum (Grünzug) mit allgemeiner Bedeutung für den Ressourcen- und Landschaftsschutz“. - Die Prüffläche liegt in einem Gebiet für Bestandsentwicklung „Streuobst und strukturreiche Gebiete“ sowie „Obstgürtel um Siedlungen, reichstrukturierte Feldflur“. • Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Die Prüffläche liegt in einem „Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)“ sowie einem „Regionalen Grünzug“. - In der Erläuterungskarte „Natur, Landschaft und Umwelt“ befindet sich die Prüffläche in einer „Fläche mit hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung“ sowie „weitere Räume für den regionalen Biotopverbund“.

Gesamtbewertung Umwelt

Fotos

Foto 1: Blick nach Osten über das Gebiet bis zum Ortsrand von Dossenheim



Foto 2: Blick von Südosten auf im Gebiet vorhandene landwirtschaftliche Fläche



2.1.1 Vertiefende Betrachtung einzelner Schutzgüter

2.1.1.1 Pflanzen und Tiere / Biotope

Situation Die Prüffläche besteht überwiegend aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie kleinflächig Gärten und Wiesen mit Einzelgehölzen. Daneben gibt es kleinflächig durch Infrastruktur vorbelastete Flächen.

Umgebung Östlich der Prüffläche grenzt die Randstraße und daran Gewerbe- und Wohngebiet an. Nach Süden hin befindet sich die Schwabenheimer Straße und daran angrenzend ähnlich strukturierte Gebiete wie das Planungsgebiet. Auch nach Westen und Süden hin befinden sich überwiegend intensiv acker- und gartenbaulich genutzte Flächen, die teilweise durch Gärten und Wiesen mit Gehölzen unterbrochen werden.

Bestandskartierung Die im Gebiet vorhandenen Biotoptypen werden im Folgenden kartographisch dargestellt (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19:
Übersicht über die im Gebiet vorhandenen Biotoptypen (Quelle: Eigene Darstellung, Bioplan 2021)



Ackerflächen Der größte Teil des Planungsgebietes wird intensiv ackerbaulich genutzt.

Gärten	Kleinflächig sind auf der Prüffläche Gärten vorhanden. Die Gärten werden unterschiedlich stark gepflegt und sind dementsprechend teilweise struktur- und artenreich.
Gehölzbestände	Die im Gebiet vorhandenen Einzelgehölze und Gehölzzüge bestehen überwiegend aus Obstbäumen und befinden sich größtenteils in den im Gebiet vorhandenen Gärten.
Sonstige	Das Grünland im Planungsgebiet wird meist wiesenartig extensiv genutzt. Weiterhin befinden sich im Planungsgebiet einzelne Flächen für die Infrastruktur in Form von Geh- und Radwegen.
Bewertung Bestand	<p>Die Bestandserfassung und –bewertung der Biotoptypen erfolgt anhand des Leitfadens „Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung“ der LUBW von 2005. Die auf der Prüffläche vorkommenden Biotoptypen werden demnach folgendermaßen eingestuft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufe V (sehr hoch) Gehölzbestände • Stufe IV (hoch) Gärten, tw. extensiv/mit Biotopstrukturen und Gehölzbeständen • Stufe III (mittel) gepflegte Gärten, Grünland • Stufe II (gering) intensiv genutzter bzw. gepflegter Garten • Stufe I (sehr gering) Straße <p>Die Definition der Wertstufen entspricht den im Naturschutz allgemein gebräuchlichen Einstufungen und bewertet den Bestand zunächst qualitativ und generalisierend (Übersichtsdarstellung).</p>
Einordnung	Die vorhandenen Biotoptypen werden entsprechend ihrer Wertigkeit eingeordnet. Bauliche Eingriffe sind trotzdem möglich. Nach § 1a Abs. 3, Satz 1 BauGB sind diese jedoch auszugleichen. Dabei gilt: Umso hochwertiger die Biotoptypen sind, umso höher fällt der Ausgleich aus.

Abbildung 20:
Übersicht über die im
Planungsgebiet vorhandene Wertigkeit der Biotope (Eigene Darstellung, Bioplan 2021)



Einstufung	Die kartographische Übersicht zeigt, dass das Gebiet v. a. geprägt ist von geringwertigen Biotopen. Diese bestehen überwiegend aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Höherwertigere Bereiche sind kleinflächig in Form von teilweise alten Gehölzbeständen vorhanden.
Auswirkungen durch eine potentielle Überbauung	Durch eine mögliche Umsetzung der Planung würde ein Biotopkomplex aus verschiedenen Strukturen verloren gehen. Lebensraumbeziehungen würden ge- bzw. zerstört werden.
Beurteilung	Insgesamt ist das Gebiet aufgrund der überwiegend geringwertigen Strukturen zur Überbauung bedingt geeignet. Bei einer möglichen Überbauung der Prüffläche gehen die im Gebiet vorhandenen Biotope vollständig verloren. Hinsichtlich des Ausgleichs von Eingriffen in Biotope ist ein gewisser Ausgleichsbedarf beim Schutzgut Pflanzen und Tiere zu erwarten.
Empfehlung	Die Prüffläche liegt teilweise in einem Suchraum Biotopverbund mittlerer Standorte. Um diesen so wenig wie möglich negativ zu beeinträchtigen wird empfohlen, innerhalb des Gebiets Freiflächen zu erhalten, um eine Verbindung zum Offenland zu bewahren.

2.1.1.2 Landschaftsbild

Situation	<p>Das Landschaftsbild im Gebiet ist aufgrund der überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen eher strukturarm. Kleinflächig sind Gärten mit Gehölzbeständen vorhanden. Anthropogene und infrastrukturelle Vorbelastungen sind in Form von Fuß-/Radwegen, einer Überlandleitung sowie Wirtschaftswegen vorhanden.</p> <p>Der derzeitige Ortsrand wirkt im südlichen Bereich durch die Lärmschutzwand und einer entsprechenden Eingrünung geschlossen. Nördlich, im Bereich des Gewerbegebiets und der Umspannstation, ist der Ortsrand offen und nur teilweise eingegrünt. Die Siedlung wird durch die Randstraße begrenzt.</p>
Umgebung	<p>Das Planungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand von Dossenheim und führt in die offene Landschaft. Die Umgebung ist ebenso wie das Planungsgebiet geprägt von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie kleinflächig Gärten. Da die Umgebung ähnlich wie das Planungsgebiet strukturiert ist, besitzt dieses nur eine geringe Bedeutung für den Charakter der Umgebung.</p>
Bewertung	<p>Insgesamt ist das Gebiet bezüglich des Landschaftsbildes als geringwertig einzustufen, da kaum strukturgebende oder prägende Elemente vorhanden sind.</p>

Abbildung 21:
Übersicht der Wertigkeit
des Landschaftsbildes
im Planungsgebiet (Ei-
gene Darstellung, Bi-
oplan 2020)



Auswirkungen auf das Landschaftsbild im Falle einer Bebauung	<p>Durch eine potentielle Bebauung würde das Landschaftsbild verändert werden. Die bisher in der Ebene gelegenen und weitgehend strukturarmen Ackerflächen mit nur bedingt vorhandenen Gehölzbeständen und anthropogenen Vorbelastungen (Hochspannungsfreileitung, Straße etc.) würden im Zuge einer möglichen Bebauung überformt werden.</p> <p>Da die Prüffläche an den geschlossenen Ortsrand angrenzt und abgesetzt von der Umgehungsstraße liegt (Trennwirkung), würde sich dieser um die Prüffläche nach Westen hin verschieben. Es würde ein neuer Landschaftsraum eröffnet (Fragmentierung) und das Ortsbild dadurch verändert werden. Die bisher die Siedlung begrenzende Randstraße mit Umkehrfunktion würde übersprungen und die weitere Siedlungsentwicklung in westliche Richtung würde eröffnet. In der Gesamtbewertung führt dieser Aspekt zu einer gewissen Hochstufung in der Beurteilung der Wertigkeit.</p>
Minimierung	<p>Durch eine Durchgrünung und abschließende Eingrünung des neuen Ortsrandes könnte der Eingriff in das Landschaftsbild weitestgehend minimiert werden.</p>

2.2 Prüffläche 2: Dossenheim West – südlich der Schwabenheimer Straße

Situation

Die Prüffläche 2 (Suchraum) liegt südlich der Schwabenheimer Straße am westlichen Ortsrand von Dossenheim (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 22:
Übersicht und Lage der zu überprüfenden Fläche, Lage Prüffläche siehe gelbe Umrandung (Quelle: LUBW, 2021)



Auswirkungen

Die durch die Umsetzung eines möglichen Baugebiets zu erwartende Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter sind im Folgenden dargestellt:

Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung	
Boden / Fläche	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • geologische Einheit: holozäne Abschwemmmassen, Löss • bodenkundliche Einheit: tiefes Kolluvium aus lössreichen holozänen Abschwemmmassen, Parabraunerden aus würmzeitlichem Löss • Bodenfunktionen <ul style="list-style-type: none"> - Hohe bis sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit - Sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - Mittlere bis hohe bzw. hohe bis sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe

Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung		
	<p><u>Konflikt:</u> Aufgrund der insgesamt sehr hohen Bodenfunktionen ist das Konfliktpotential als sehr hoch einzustufen, da die Böden durch die Umsetzung einer Planung größtenteils versiegelt werden. Die Bodenfunktionen gehen weitestgehend verloren.</p>	
Wasser	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hydrogeologische Einheit: Verschwemmungssediment, Lösssediment • Deckschichten mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit • Keine Oberflächengewässer im Gebiet oder dessen direkter Umgebung vorhanden. • Lage im festgesetzten Wasserschutzgebiet „ZV GWV Eichelberg, Wilhelmfeld“ (Nr. 226042), Zone IIIB 	
	<p><u>Konflikt:</u> Durch eine potentielle zusätzliche Versiegelung ist mit einem erhöhten Oberflächenabfluss und einer Verringerung der Grundwasserneubildung zu rechnen. Potenzielle Gefahr für Grundwasser bei Eingriff in Grundwasser führende Schichten.</p>	
Klima / Luft	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gebiet dient aufgrund der Lage als Kaltluftammel- bzw. Kaltluftabflussfläche. • Auf die angrenzende Siedlungsfläche wirkt es ausgleichend. 	
	<p><u>Konflikt:</u> Durch eine potentielle Bebauung würde das Gebiet größtenteils versiegelt werden. Die bisherige Funktion des Gebietes als Kaltluftammel- und Kaltluftabflussfläche würde verloren gehen. Da nur eine teilweise Bebauung des Gebietes vorgesehen ist, sind keine Auswirkungen auf das Siedlungsklima zu erwarten.</p>	
Pflanzen und Tiere	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Prüffläche besteht überwiegend aus ackerbaulich bzw. zum Gemüseanbau genutzten Flächen, Wiesen, Gärten sowie Einzelgehölzen. Es sind ebenfalls bereits überbaute Flächen wie Straßen, Gebäude und Gewächshäuser sowie Folientunnel vorhanden. • Gemäß Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes BW von 2020 sind Streuobstbestände im Sinne des § 4 Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), die eine Mindestfläche von 1.500 m² umfassen, zu erhalten. Sie dürfen nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Zur Zeit gibt es keine offiziell erfassten und im LUBW-Kartenviewer dargestellten Streuobstbiotope i. S. d. § 33a NatSchG, sondern lediglich eine Einschätzung anhand einer Luftbildauswertung, ob es sich um Streuobst handelt. Die Fernerkundung der LUBW gibt für das Planungsgebiet Streuobstbestände an. Anhand der Übersichtsbegehung lassen sich Streuobstbestände insbesondere im nördlichen Drittel lokalisieren (vgl. Abbildung 23). Gemäß Abbildung 23 sind voraussichtlich keine großflächigen geschützten Streuobstbestände i.S. des Gesetzes vorhanden. 	

Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung		
	<ul style="list-style-type: none"> Im Gebiet und dessen Umgebung sind keine weiteren Schutzgebiete vorhanden. 	
	<p><u>Artenschutz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Potenziell zu erwartende streng geschützte Arten der Artengruppen: Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse, Holzkäfer. 	
	<p><u>Biotopverbund:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Das Planungsgebiet befindet sich teilweise in einem Kernraum sowie Suchraum eines Biotopverbundes mittlerer Standorte (landesweiter Biotopverbund). Im Rahmenkonzept Biotopverbund zum Landschaftsplan wird die Fläche wie folgt beschrieben: „Obstgürtel um Siedlungen, reichstrukturierte Feldflur“. 	
	<p><u>Konflikt:</u> Durch eine potentielle Bebauung würden teilweise hochwertige Biotopstrukturen überbaut werden, Lebensraumbeziehungen würden ge- bzw. zerstört. Das Konfliktpotential ist insgesamt als hoch einzustufen.</p>	
Landschaftsbild	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Größtenteils strukturarm, einzelne Strukturelemente in Form von Gehölzen vorhanden. Der nördliche Bereich ist aufgrund zahlreicher meist extensiv genutzter Gärten mit einigen Gehölzen strukturreicher. Im südlichen Bereich dominieren acker- und gartenbaulich genutzte Flächen teilweise mit Gewächshäusern. infrastrukturelle Vorbelastungen durch Wege / Straßen sowie kleinere Gebäude vorhanden Das Ortsbild wirkt nach außen hin geschlossen und wird durch die angrenzende Straße im Osten des Gebietes begrenzt. 	
	<p><u>Konflikt:</u> Durch eine potentielle Überbauung würde das Landschaftsbild verändert werden. Teilweise strukturreiche Flächen würden überbaut werden und das Ortsbild würde sich aufgrund der Verschiebung des Ortsrandes nach Westen hin verändern. Das Konfliktpotential ist als mittel einzustufen.</p>	
Mensch (Wohnumfeld, Erholung, Lärm)	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Durch bzw. entlang des Gebietes führen Spazierwege. Im Osten angrenzend ist Wohnbebauung vorhanden; das Gebiet spielt als siedlungsnahes Erholungsgebiet eine gewisse Rolle. Durch bzw. entlang des Planungsgebietes führt ein in der Freizeitkarte 1:50.000 ausgewiesener Radweg. 	
	<p><u>Konflikt:</u> Durch die Umsetzung der Planung geht ein bedeutendes Naherholungsgebiet für die Kurzzeiterholung verloren. Das Konfliktpotential ist daher als hoch einzustufen.</p>	
Kultur- und Sachgüter	<p>Der nördliche Teil des Planungsgebiets liegt teilweise auf einer Wüstung (Quelle: Landesamt für Denkmalpflege).</p>	

Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.



Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs

- Möglichst Erhalt der Gehölzbestände
- Ein- und Durchgrünung des potentiellen Baugebiets
- Ein hoher Ausgleichsbedarf wäre durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden, Mensch und Landschaftsbild zu erwarten.
- Minimierung der Auswirkungen durch eine Teilbebauung möglich.

Landschaftsplanerische Einschätzung

Durch eine potentielle Überbauung würden Böden versiegelt bzw. stark verdichtet werden und der Boden würde im Bereich der neu geplanten Siedlungsfläche seine Bodenfunktionen weitgehend verlieren. Durch eine mögliche Überplanung würden hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Fläche und Gärten in Anspruch genommen. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für eine vollumfängliche Bebauung wenig geeignet. Für eine Teilbebauung wäre der Standort bedingt geeignet.

Nachrichtliche Übernahmen und sonstige Fachplanungen

- Landschaftsplan:
 - Die Fläche befindet sich in einem „sonstigen zusammenhängenden Landschaftsraum (Grünzug) mit allgemeiner Bedeutung für den Ressourcen- und Landschaftsschutz“. Kleinflächig sind „Bauflächen“ vorhanden.
 - Die Prüffläche liegt in einem Gebiet für Bestandsentwicklung „Streuobst und strukturreiche Gebiete“ sowie einer Fläche „Aufwertung der Feldflur für extensive landschaftsbezogene Naherholung“.
 - Weiterhin befindet sich die Prüffläche in einem „Obstgürtel um Siedlungen, reichstrukturierte Feldflur“.
- Regionalplan:
 - Die Prüffläche liegt in einem „Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)“ sowie einem „Regionalen Grünzug“.
 - In der Erläuterungskarte „Natur, Landschaft und Umwelt“ befindet sich die Prüffläche in einer „Fläche mit hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung“.

Gesamtbewertung Umwelt



Fotos

Foto 1: Blick nach Osten auf im Gebiet vorhandene landwirtschaftlich genutzte Fläche



Foto 2: Blick auf den strukturreichen nördlichen Bereich des Gebietes mit Wiese und Gehölzbeständen

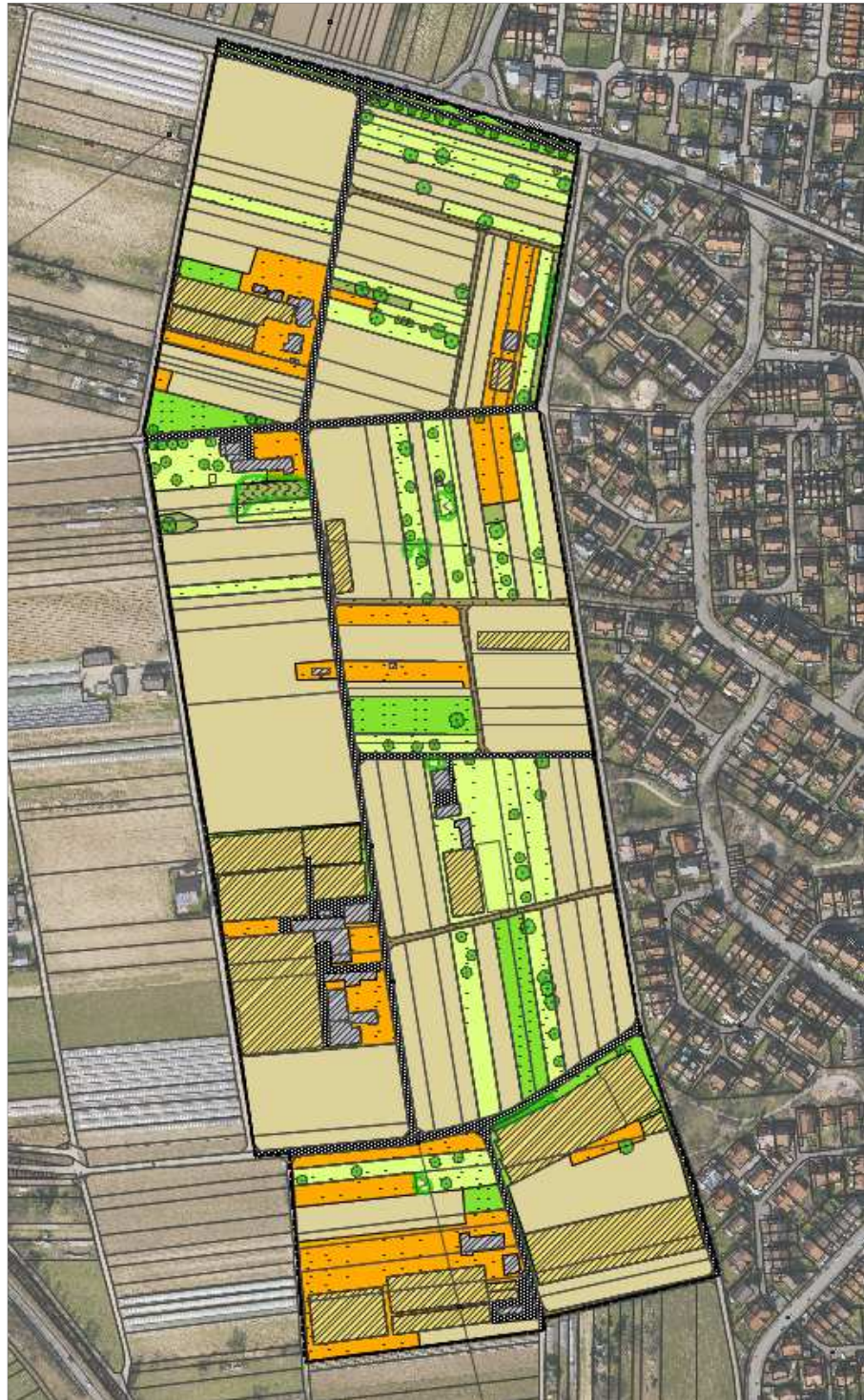


2.2.1 Vertiefende Betrachtung einzelner Schutzgüter








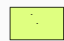



2.2.1.1 Pflanzen und Tiere / Biotope

Situation	Das Planungsgebiet besteht überwiegend aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie unterschiedlich stark gepflegten Gärten mit Gehölzen. Kleinflächig sind Wiesen und Flächen für die Siedlungs- und Infrastruktur vorhanden. Der nordöstliche Bereich des Gebiets ist aufgrund von zahlreichen, meist extensiv genutzten Gärten mit Gehölzen, strukturreicher und mosaikartig geprägt. Der südliche Bereich des Gebietes ist vor allem durch meist großflächige acker- und gartenbaulich genutzte Flächen, teilweise mit Gewächshäusern, dominiert.
Umgebung	Im Osten grenzt ein Wohngebiet an, nach Süden und Westen ähnlich offen strukturierte Bereiche in Form von intensiv acker- und gartenbaulich genutzten Flächen sowie Gärten und Wiesenflächen. Nach Norden grenzt die Schwabenheimer Straße an, daran ebenfalls Acker und Gärten.
Bestandskartierung	Die im Planungsgebiet vorhandenen Biotoptypen werden im Folgenden kartographisch dargestellt (vgl. Abbildung 23).

Abbildung 23:
Übersicht über die im
Gebiet vorhandenen
Biotoptypen (Quelle: Ei-
gene Darstellung, Bi-
oplan 2021)

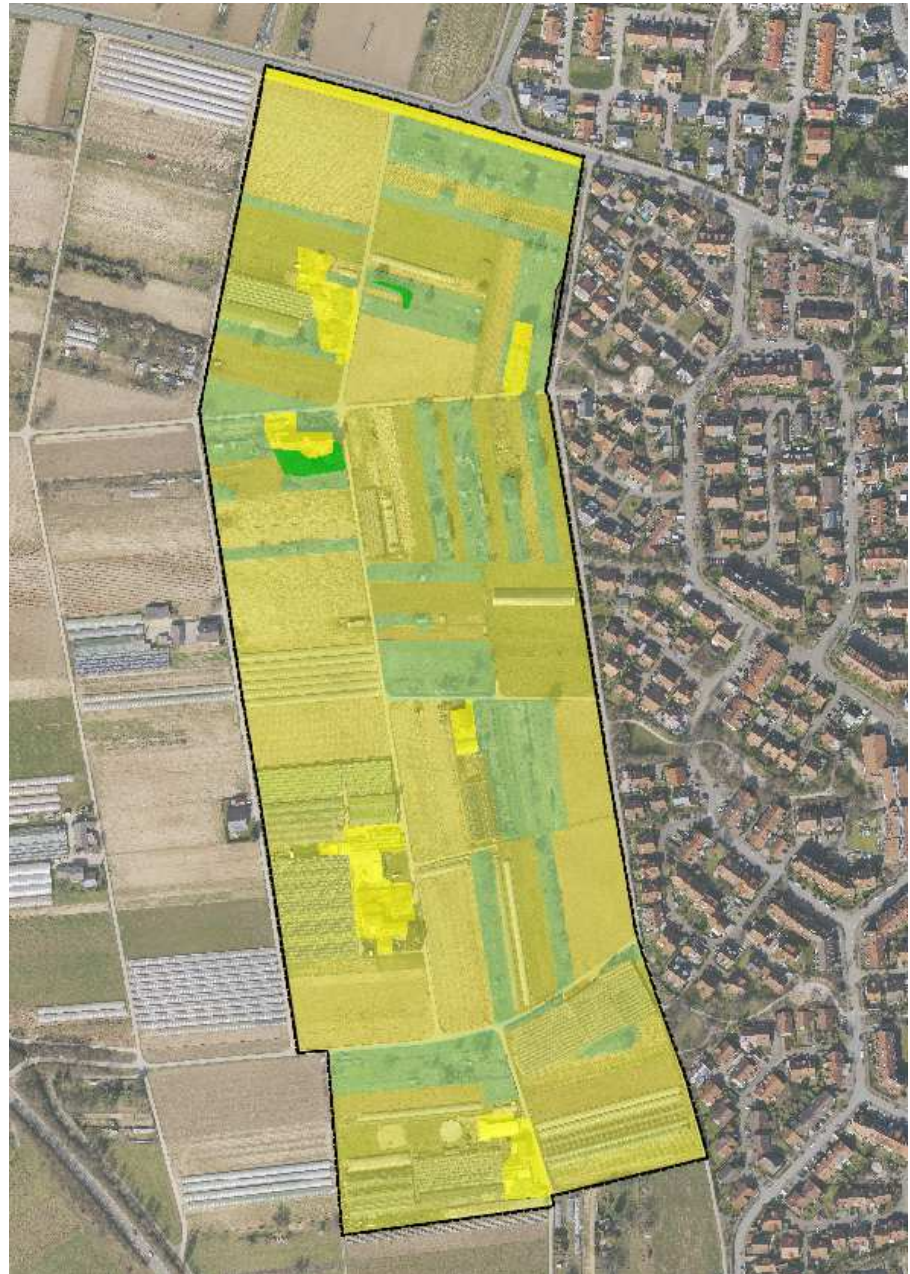


LEGENDE
Bestand

	Acker (37.10)		stärkerer Laubbaum		Grasweg
	Wiese		Bauwerk		stark gepflegter Garten, arten- und strukturarm, überw. Nutzgartenanteil
	Folien-/Gewächshaus		versiegelte Fläche		gepflegter Garten, teilw. Nutzgarten, teilw. arten- und strukturreich
	Gehölz / Hecke		Schotter		extensiver Garten, arten- und strukturreich

landwirtschaftlich genutzte Flächen	Die Prüffläche wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Neben den Ackerflächen sind im südlichen Teil des Planungsgebiets auch viele Folien- und Gewächshäuser vorhanden.
Gärten	Neben den landwirtschaftlichen Flächen gibt es im Gebiet auch Gartengrundstücke, die teilweise intensiv gepflegt, teilweise extensiv genutzt werden und unterschiedlich strukturreich sind. Die Gärten unterteilen sich hierbei in unterschiedlich stark gepflegte bzw. extensive Gärten.
Gehölzbestände	Die im Gebiet vorhandenen Einzelgehölze und Gehölzzüge bestehen überwiegend aus Obstbäumen, die v. a. im Bereich der Gärten vorhanden sind.
versiegelte Flächen	Auf der Prüffläche sind kleinflächig Wohnhäuser sowie Gärtnereibetriebe vorhanden.
Sonstige	Das Grünland im Planungsgebiet wird meist wiesenartig extensiv genutzt. Daneben finden sich im Gebiet einzelne Flächen für die Infrastruktur in Form von Geh- und Radwegen sowie Wirtschaftswegen.
Bewertung Bestand	<p>Die Bestandserfassung und –bewertung der Biotoptypen erfolgt anhand des Leitfadens „Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung“ der LUBW von 2005. Die auf der Prüffläche vorkommenden Biotoptypen werden demnach folgendermaßen eingestuft:</p> <ul style="list-style-type: none">• Stufe V (sehr hoch) Gehölzbestände, Extensivgärten mit altem Baumbestand• Stufe IV (hoch) Gärten, tw. extensiv/mit Biotopstrukturen und Gehölzbeständen• Stufe III (mittel) gepflegte Gärten, Grünland, Ruderalflur, Nussbaumpflanzung• Stufe II (gering) intensiv genutzter bzw. gepflegter Garten, Ackerflächen• Stufe I (sehr gering) Straße, Siedlungsflächen, Folien- und Gewächshäuser <p>Die Definition der Wertstufen entspricht den im Naturschutz allgemein gebräuchlichen Einstufungen und bewertet den Bestand zunächst qualitativ und generalisierend (Übersichtsdarstellung).</p>
Einordnung	Die vorhandenen Biotoptypen werden entsprechend ihrer Wertigkeit eingeordnet. Bauliche Eingriffe sind trotzdem möglich. Nach § 1a Abs. 3, Satz 1 BauGB sind diese jedoch auszugleichen. Dabei gilt: Umso hochwertiger die Biotoptypen sind, umso höher fällt der Ausgleich aus.

Abbildung 24:
Übersicht über die im
Planungsgebiet vorhandene Wertigkeit der Bio-
tope (Eigene Darstel-
lung, Bioplan 2021)



sehr hoch mittel sehr gering

Einstufung

Die kartographische Übersicht zeigt, dass das Gebiet v. a. geprägt ist von geringwertigen Biotopen. Im Nordosten des Planungsgebiets befinden sich auch viele mittelwertige Bereiche. Kleinflächig sind sehr geringwertige Bereiche in Form von Häusern und Verkehrswegen vorhanden. Höherwertige Bereiche sind nur sehr kleinflächig in Form von Gehölzbeständen vorhanden.

Auswirkungen durch eine potentielle Über- bauung

Durch eine mögliche Umsetzung der Planung würde ein Biotopkomplex aus vielen verschiedenen Strukturen verloren gehen. Lebensraumbeziehungen würden ge- bzw. zerstört werden.

Beurteilung Insgesamt eignet sich das Planungsgebiet aufgrund der gering- bis mittelwertigen Strukturen nur bedingt zur Überbauung. Die mittel- und höherwertigen Bereiche im Norden der Prüffläche sind schützenswert. Die im Planungsgebiet vorhandenen gering- und sehr geringwertigen Flächen sind teilweise schon stark anthropogen beeinträchtigt und vorbelastet.

Hinsichtlich des Ausgleichs von Eingriffen in Biotope ist ein mittleres Ausgleichsdefizit zu erwarten.

Empfehlung Es wird empfohlen die mittel- bis hochwertigen Biotope möglichst zu erhalten.

2.2.1.2 Landschaftsbild

Situation Das Landschaftsbild im Planungsgebiet ist geprägt von landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen, teilweise mit Gehölzen sowie kleinflächig Grünland. Anthropogen und infrastrukturelle Vorbelastungen sind in Form von Wohngebäuden und Gärtnereibetrieben vorhanden. Ebenso führen durch das Gebiet diverse Wirtschaftswege, die als Rad- und Fußwege genutzt werden.

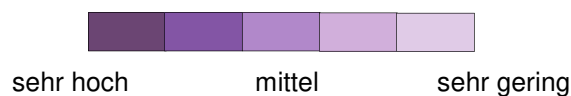
Die im Süden und teilweise Westen dominierenden landwirtschaftlichen Intensivnutzungen, geprägt von Gewächshäusern und Folientunneln, werden immer wieder durch Gehölze und Extensivnutzungen unterbrochen.

Der östlich angrenzende Ortsrand wirkt nach außen hin geschlossen.

Umgebung Das Planungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand von Dossenheim und führt in die offene Landschaft. Nach Osten grenzt ein Wohngebiet an aus dem immer wieder Wege in die freie Landschaft herausführen. Nach Süden schließen Wiese bzw. Gärten, die als Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, an. Daran grenzt ein bestehendes Gewerbegebiet an. Nach Westen und Norden folgen ähnlich strukturierte Bereiche, die jedoch insgesamt etwas strukturärmer sind als weite Teile der Prüffläche.

Bewertung Der östliche und nordöstliche Bereich ist deutlich hochwertiger einzustufen als der südliche und überwiegende westliche Bereich des Gebietes. Hier finden sich diverse Gärten, teilweise mit Gehölzbeständen sowie Wiesenflächen. Dieser Teil des Gebietes wird mosaikartig untergliedert durch die verschiedenen, teilweise extensiven, Garten- und Wiesengrundstücke mit Einzelgehölzen und Streuobst und spiegelt den Charakter der gärtnerisch und ackerbaulich geprägten Kulturlandschaft entlang der Bergstraße wider.

Abbildung 25:
Übersicht der Wertigkeit
des Landschaftsbildes
im Planungsgebiet (Ei-
gene Darstellung, Bi-
oplan 2021)



Auswirkungen auf das
Landschaftsbild im Falle
einer Bebauung

Durch eine mögliche Überbauung würde das Landschaftsbild verändert werden. Die v. a. im Nordosten und Osten vorhandenen Gehölze und strukturreicheren, oftmals gärtnerisch genutzten Parzellen, die das Landschaftsbild aufwerten, würden im Zuge einer möglichen Überbauung verlorengehen. Gleiches gilt für die teilweise intensiv landwirtschaftlich genutzten und baulich vorgeprägten Flächen im Nordwesten und Süden des Gebietes, die die typische Anbaukultur entlang der Bergstraße aufweisen.

Das zum Teil strukturreiche, in der Ebene gelegene und auch für die Kurzzeiterholung genutzte siedlungsnahе Gebiet, würde im Zuge einer möglichen Überbauung entfallen, der bisherige Ortsrand würde sich weiter nach Westen verschieben. Durch eine Durchgrünung und abschließende Eingrünung des

neuen Ortsrandes könnte der Eingriff in das Landschaftsbild allerdings weitestgehend minimiert werden. Möglichkeiten zur Kurzzeitzaherholung würden an den neuen Ortsrand anschließen. Eine Beeinträchtigung kann reduziert werden, indem eine potentielle Bebauung auf die strukturärmeren Bereiche im Süden bzw. Südwesten begrenzt würde.

2.3 Prüffläche 3: Oberfeld / Heimat

Situation

Die zu betrachtende Fläche liegt am südöstlichen Rand von Dossenheim (vgl. Abbildung 26).

Abbildung 26:
Übersicht und Lage der zu überprüfenden Fläche, Lage Prüffläche siehe gelbe Umrandung (Quelle: LUBW, 2020)



Auswirkungen

Die durch die Umsetzung zu erwartenden Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter sind im Folgenden dargestellt:

Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung	
Boden / Fläche	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • geologische Einheit: Löss, pleistozänes Schwemmsediment • bodenkundliche Einheit: kalkhaltiger Rigosol aus Löss, Lösslehm und lössreichen Fließerden; kalkhaltiges Kolluvium aus Abschwemmmassen über Schwemmsediment • Bodenfunktionen <ul style="list-style-type: none"> - Mittlere bis hohe bzw. hohe bis sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit - Hohe bzw. hohe bis sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - Mittlere bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
	<p><u>Konflikt:</u> Aufgrund der insgesamt hohen Bodenfunktionen ist das Konfliktpotential als hoch einzustufen, da die Böden durch eine potentielle Überbauung größtenteils versiegelt werden würden. Die Bodenfunktionen würden verloren gehen.</p>

Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung		
Wasser	<u>Bestand:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Hydrogeologische Einheit: Lösssediment, Verschwemmungssediment • Deckschichten mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit • Keine Oberflächengewässer im Gebiet oder dessen direkter Umgebung vorhanden. • Ca. 20 m westlich grenzt das festgesetzte Wasserschutzgebiet „ZV GWV Eichelberg, Wilhelmsfeld“ (Nr. 226042) an. 	
	<u>Konflikt:</u> Durch eine zusätzliche Versiegelung wäre mit einem erhöhten Oberflächenabfluss und einer Verringerung der Grundwasserneubildung zu rechnen. Potenzielle Gefahr für Grundwasser bei Eingriff in Grundwasser führende Schichten.	
Klima / Luft	<u>Bestand:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gebiet dient aufgrund der Lage als Kaltluftentstehungs- und Kaltluftabflussfläche. • Die Kalt- und Frischluft aus den oberhalb gelegenen Hangregionen fließt entsprechend der Hangneigung hangabwärts und trägt zur Durchlüftung der südlichen Siedlungsflächen von Dossenheim bei. 	
	<u>Konflikt:</u> Durch eine potentielle Überbauung würde das Gebiet größtenteils versiegelt werden. Die bisherige Funktion des Gebietes als Kaltluftentstehungs- und Kaltluftabflussfläche würde verloren gehen. Das Siedlungsklima von Dossenheim würde teilweise beeinträchtigt werden.	
Pflanzen und Tiere	<u>Bestand:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Das Planungsgebiet besteht überwiegend aus unterschiedlich stark bzw. extensiv gepflegten Gärten mit teilweise sehr hochwertigen Gehölzbeständen. Kleinflächig sind Gartenhäuser sowie Flächen für die Pferdehaltung vorhanden. • Das Planungsgebiet liegt im Naturpark „Neckartal-Odenwald“ (Nr. 3). Weiterhin befindet sich an der südlichen Grenze das Offenlandbiotop „Feldhecke II südlich Dossenheim“ (Nr. 165182260184). • Direkt südlich angrenzend befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße – Mitte“ (Nr. 2.21.001). • Im Gebiet befinden sich folgende gesetzlich geschützte Biotope: <ul style="list-style-type: none"> - Offenlandbiotop „Trockenmauern – Espenloch“ (ca. 20 m südlich, Nr. 165182210117) - Offenlandbiotop „Feldgehölz – Bergsweg“ (ca. 90 m südlich, Nr. 165182210119) - Offenlandbiotop „Trockenmauerhang, Steinriegel u. Gebüsch – Waldsberg“ (ca. 30 m östlich, Nr. 165182260183) - Offenlandbiotop „Trockenmauerhang südlich Dossenheim – Waldsberg“ (ca. 10 m östlich, Nr. 165182260180) - Offenlandbiotop „Feldgehölz II südöstlich Dossenheim“ (direkt östlich angrenzend, Nr. 165182260179) 	

Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung		
	<ul style="list-style-type: none"> - Offenlandbiotop „Gebüsch trockenwarmer Standorte südöstlich Dossenheim“ (ca. 40 m östlich, Nr. 165182260181) - Offenlandbiotop „Feldhecke I südlich Dossenheim“ (ca. 50 m östlich, Nr. 165182260178) - Offenlandbiotop „Feldgehölz I südöstlich Dossenheim“ (ca. 10 m östlich, Nr. 165182260177) - Offenlandbiotop „Feldgehölz im Steinbruch Leferenz südlich Dossenheim“ (ca. 30 m östlich, Nr. 165182260175) - Offenlandbiotop „Steinbruch Leferenz südlich Dossenheim“ (ca. 40 m östlich, Nr. 165182260174) - Waldbiotop „Grenzhohle Wolfsgrund SO Dossenheim“ (ca. 50 m östlich, Nr. 265182264085) <ul style="list-style-type: none"> • Gemäß Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes BW von 2020 sind Streuobstbestände im Sinne des § 4 Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), die eine Mindestfläche von 1.500 m² umfassen, zu erhalten. Sie dürfen nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Zur Zeit gibt es keine offiziell erfassten und im LUBW-Kartenviewer dargestellten Streuobstbiotope i. S. d. § 33a NatSchG, sondern lediglich eine Einschätzung anhand einer Luftbildauswertung, ob es sich um Streuobst handelt. Die Fernerkundung der LUBW gibt für das Planungsgebiet Streuobstbestände an. Die Übersichtsbegehung hat gezeigt, dass zusammenhängende Streuobstbestände vorhanden sind (vgl. Abbildung 27). Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass es sich dabei um geschützte Bestände i.S. des Gesetzes handelt. 	
	<p><u>Artenschutz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Potenziell zu erwartende streng geschützte Arten der Artengruppen: Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse, Insekten. 	
	<p><u>Biotopverbund:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Planungsgebiet befindet sich überwiegend in einem Kernraum eines Biotopverbundes mittlerer Standorte (landesweiter Biotopverbund). • Im Rahmenkonzept Biotopverbund zum Landschaftsplan wird die Fläche wie folgt beschrieben: „Schwerpunktbereich für den Biotoperhalt und die -verbesserung“ (Bereiche mit guter Biotopausstattung in hoher Komplexität, besondere Bedeutung als (Kern-)Lebensräume gefährdeter Arten). 	
	<p><u>Konflikt:</u> Durch eine potentielle Überbauung würden überwiegend hochwertige Biotopstrukturen überbaut werden, Lebensraumbeziehungen würden ge- bzw. zerstört. Das Konfliktpotential ist insgesamt als sehr hoch einzustufen.</p>	
Landschaftsbild	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr strukturreich, durch Gehölzbestände, unterschiedliche Nutzungsarten und der Lage am Hang geprägt. 	

Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung		
	<ul style="list-style-type: none"> • infrastrukturelle Vorbelastungen durch Wege sowie kleinere Gebäude vorhanden • Der vorhandene Ortsrand wirkt nach außen hin geschlossen und eingegrünt. 	
	<p><u>Konflikt:</u> Durch eine großflächige Bebauung würde das Landschaftsbild stark verändert werden. Struktureiche Flächen würden überbaut und das Ortsbild aufgrund der Verschiebung des Ortsrandes nach Südosten an die Gemarkungsgrenze stark verändert werden. Ein Zusammenwachsen der Bergstraßengemeinden würde sehr deutlich und die ohnehin schon sehr schmale Freiraumzäsur würde nahezu verschwinden. Das Konfliktpotential ist als sehr hoch einzustufen.</p>	
Mensch (Wohnumfeld, Erholung, Lärm)	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch bzw. entlang des Gebietes führen Spazierwege. • Im Osten angrenzend ist Wohnbebauung vorhanden; das Gebiet spielt als siedlungsnahes Erholungsgebiet eine bedeutende Rolle. • Durch bzw. entlang des Planungsgebietes führt ein in der Freizeitkarte 1:50.000 ausgewiesener Radweg. 	
	<p><u>Konflikt:</u> Durch eine potentielle Überbauung würde ein großer Teil eines wichtigen Naherholungsgebiets verloren gehen. Das Konfliktpotential ist daher als sehr hoch einzustufen.</p>	
Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs

- Möglichst Erhalt der Gehölzbeständen
- Ein- und Durchgrünung des Planungsgebiets
- Ein hoher Ausgleichsbedarf ist durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere sowie das Landschaftsbild zu erwarten.
- Nur Arrondierung bzw. geringfügige Teilbebauung zur Konfliktminimierung.

Landschaftsplanerische Einschätzung

Durch eine potentiell großflächige Bebauung würden teils sehr hochwertige Biotopstrukturen in Anspruch genommen werden. Das Landschaftsbild würde durch eine Überbauung des Gebietes sehr stark beeinträchtigt werden und Böden würden versiegelt bzw. stark verdichtet werden und der Boden würde im Bereich der neu geplanten Siedlungsfläche seine Bodenfunktionen weitgehend verlieren. Die bisherige klimatische Funktion des Gebiets würde beeinträchtigt werden. Eine ohnehin schon reduzierte und bereits durch Zersiedelung beeinträchtigte überörtlich bedeutsame Freiraumzäsur würde weiter geschmälert. Ein weiteres Zusammenwachsen der Bergstraßengemeinden würde sehr deutlich. Aus landschaftsplanerischer Sicht

ist dieser Standort für eine großflächige Bebauung auch unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen nicht geeignet (ggf. nur Arrondierung möglich).

Nachrichtliche Übernahmen und sonstige Fachplanungen

- **Landschaftsplan:**
 - Die Fläche befindet sich in einem „naturschutz- und landschaftsschutzwürdigen Flächenbereich“.
 - Das Planungsgebiet liegt ebenso in einem Gebiet für Bestandserhaltung und -verbesserung „Streuobst und strukturreiche Gebiete“ sowie „Dünen- und Flugsandkomplexe in der Rheinebene“.
 - Weiterhin befindet sich das Gebiet in einem Bereich „Obstgürtel um Siedlungen, reichstrukturierte Feldflur“ und „Trockenbiotop und Biotop der halboffenen Kulturlandschaft“ sowie einem „Schwerpunktbereich für Biotoperhaltung und -verbesserung“.
- **Regionalplan:**
 - Das Planungsgebiet liegt größtenteils in einem „Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)“ sowie einer „Grünzäsur (Z)“ und „Regionalem Grünzug“. Der südliche Teil des Planungsgebiets liegt in zudem in einem „Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Z)“ und einer Fläche „sonstige Waldfläche, Gehölz (N)“.
 - In der Erläuterungskarte „Natur, Landschaft und Umwelt“ befindet sich das Planungsgebiet in einer „Fläche mit hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung“ sowie einem „bedeutenden Raum für den regionalen Biotopverbund“.
- **Sonstiges:**
 - Das Gebiet liegt im integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept „Blühende Bergstraße“ mit integriertem Mindestflurkonzept und Biotopvernetzungs-konzept.

Gesamtbewertung Umwelt

Fotos

Foto 1: Blick nach Westen auf das Planungsgebiet; Rheinebene im Hintergrund



Foto 2: Blick Richtung Norden auf das Planungsgebiet unterhalb des Steinbruchs



2.3.1 Vertiefende Betrachtung einzelner Schutzgüter

2.3.1.1 Pflanzen und Tiere / Biotope

Situation	Das Gebiet ist geprägt von Gärten mit Gehölzen in unterschiedlichen Nutzungsintensitäten und Erscheinungsformen, es überwiegen jedoch extensive Nutzungsformen. Kleinflächig sind Grünlandflächen und Weinbau vorhanden. Weiterhin sind geringfügig anthropogene und infrastrukturelle Vorbelastungen vorhanden.
Umgebung	Nach Norden und Westen grenzt Wohnbebauung an. Nach Süden und Osten weitere strukturreiche Freiflächen sowie im Nordosten der Steinbruch Lefrenz. Die Umgebung nach Süden und Osten ist somit ähnlich strukturiert wie die Prüffläche selbst.
Bestandskartierung	Die im Planungsgebiet vorhandenen Biotoptypen werden im Folgenden kartographisch dargestellt (vgl. Abbildung 27).

Abbildung 27:
Übersicht über die im
Gebiet vorhandenen Bi-
ototypen (Quelle: Ei-
gene Darstellung, Bi-
oplan 2021)



LEGENDE Bestand		
	Wiese	 stark gepflegter Garten, arten- und strukturarm, überw. Nutzgartenanteil
	Weinberg	 gepflegter Garten, teilw. Nutzgarten, teilw. arten- und strukturreich
	Walnussbaumplantage	 extensiver Garten, arten- und strukturreich
	Schotter	 stärkerer Laubbaum
	versiegelte Fläche	 Gehölz / Hecke
	Bauwerk	

Gehölzbestände

Die auf der Prüffläche vorhandenen Gehölzbestände sind überwiegend zurückzuführen auf die im Gebiet vorhandenen Obstbäume, teilweise haben sich aus Gartenbrachen Gehölzbestände entwickelt.

Gärten	<p>Der größte Teil des Planungsgebietes wird als Garten genutzt. Dabei stellt sich die Struktur und Nutzungsintensität teilweise sehr unterschiedlich dar z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • intensiv genutzte und gepflegte Freizeitgärten, • gepflegte Gärten, teilweise mit Nutzgartenanteil sowie teilweise arten- und strukturreich in Form von Gehölzbeständen • extensiv bewirtschaftete Gärten oft mit Obsthochstämmen, • verwilderte Gärten <p>sowie Kombinationen und Übergangsformen.</p>
Sonstige	<p>Das Grünland im Planungsgebiet wird meist wiesenartig extensiv genutzt. Daneben finden sich im Gebiet einzelne Flächen für die Infrastruktur in Form von Geh- und Radwegen, mehrere Walnussplantagen sowie kleinflächig Weinberge.</p> <p>Die Prüffläche reicht bis an die südliche Gemeindegrenze zu Heidelberg/Handschuhsheim.</p>
Bewertung Bestand	<p>Die Bestandserfassung und –bewertung der Biotoptypen erfolgt anhand des Leitfadens „Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung“ der LUBW von 2005. Die auf der Prüffläche vorkommenden Biotoptypen werden demnach folgendermaßen eingestuft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufe V (sehr hoch) Gehölzbestände, Extensivgärten mit altem Baumbestand • Stufe IV (hoch) Gärten, tlw. extensiv/mit Biotopstrukturen und Gehölzbeständen • Stufe III (mittel) gepflegte Gärten, Grünland, Nussbaumplantage • Stufe II (gering) intensiv genutzter bzw. gepflegter Garten, Weinbau • Stufe I (sehr gering) Straße, Siedlungsfläche <p>Die Definition der Wertstufen entspricht den im Naturschutz allgemein gebräuchlichen Einstufungen und bewertet den Bestand zunächst qualitativ und generalisierend (Übersichtsdarstellung).</p>
Einordnung	<p>Die vorhandenen Biotoptypen werden entsprechend ihrer Wertigkeit eingeordnet. Bauliche Eingriffe sind trotzdem möglich. Nach § 1a Abs. 3, Satz 1 BauGB sind diese jedoch auszugleichen. Dabei gilt: Umso hochwertiger die Biotoptypen sind, umso höher fällt der Ausgleich aus.</p>

Abbildung 28:
Übersicht über die im
Planungsgebiet vorhandene
Wertigkeit der Biotope
(Eigene Darstellung,
Bioplan 2021)



Einstufung

Die kartographische Übersicht zeigt, dass das Gebiet überwiegend geprägt ist von mittelwertigen und hochwertigen sowie sehr hochwertigen Biotoptypen. Geringwertige Bereiche sind nur sehr kleinflächig im Westen entlang der B 3 sowie in Form von Gebäuden vorhanden.

Auswirkungen durch eine potentielle Überbauung

Durch eine mögliche Umsetzung der Planung würde ein Biotopkomplex aus vielen verschiedenen zu einem großen Teil hochwertigen Strukturen verloren gehen. Lebensraumbeziehungen würden ge- bzw. zerstört werden.

Beurteilung

Insgesamt eignet sich das Gebiet aufgrund der vielen hochwertigen und teilweise sehr hochwertigen Strukturen nicht für eine Überbauung. Vor allem die im Südosten gelegenen und exponierten sowie die im Nordosten unterhalb

des Steinbruchs gelegenen großen Flächen sind als besonders schützenswert einzustufen. Kleinflächig befinden sich im gesamten Gebiet immer wieder sehr hochwertige Strukturen in Form von extensiven Gärten. Das restliche Gebiet untergliedert sich in überwiegend mittel- bis hochwertige Strukturen. Auch diese sind schützenswert. Die geringwertigen Bereiche sind im Südwesten entlang der B 3 vorhanden. Insgesamt ist das Gebiet jedoch sehr strukturreich und vielfältig geprägt und damit schützenswert.

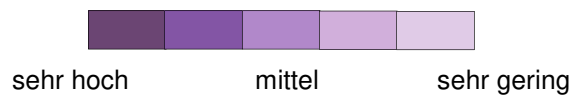
Hinsichtlich des Ausgleichs von Eingriffen in Biotope durch eine mögliche Überbauung ist ein sehr hohes Ausgleichsdefizit bei einer vollständigen Überplanung zu erwarten.

Empfehlung Es wird empfohlen, das Gebiet vollständig aus der Planung zu nehmen.

2.3.1.2 Landschaftsbild

Situation	Das Landschaftsbild im Gebiet ist geprägt durch Gärten mit Gehölzbeständen sowie Grünland und kleinflächig Weinbau. Sehr kleinflächig sind anthropogene und infrastrukturelle Vorbelastungen vorhanden. Insgesamt ist es deutlich strukturreicher als die typischen charakteristischen Strukturen entlang der Bergstraße. Der an das Gebiet angrenzende Ortsrand wird durch die Prüffläche eingegrünt und wirkt nach außen hin abgeschlossen. Im Bereich daran angrenzend sowie im Westen entlang der Siedlung ist es durch den anthropogenen Einfluss als mittelwertig einzustufen. Auf der restlichen Prüffläche wird das Landschaftsbild aufgrund von Strukturreichtum auch wegen der exponierten und weithin sichtbaren Lage als hoch bzw. sehr hoch eingestuft.
Umgebung	Die Prüffläche liegt am südöstlichen Ortsrand von Dossenheim. Im Norden und Westen grenzt somit direkt Wohnbebauung an. Nach Süden und Osten schließen weitere strukturreiche Freiflächen an. Das Gebiet nach Süden und Osten hin ist somit ähnlich wie die zu prüfende Fläche strukturiert. Aufgrund der topographischen Lage am Hang, ist es von der Rheinebene und umgebenden Gebieten teilweise sehr gut einsehbar.
Bewertung	Insgesamt besitzt die Prüffläche eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und den Charakter der Umgebung und bildet eine von Bebauung frei zu haltende Freiraumzäsur zwischen der Gemeinde Dossenheim und HD-Handschuhsheim aus.

Abbildung 29:
Übersicht der Wertigkeit
des Landschaftsbildes
im Planungsgebiet (Ei-
gene Darstellung, Bio-
plan 2021)



Auswirkungen auf das Landschaftsbild im Falle einer Bebauung

Durch eine großflächige potentielle Bebauung würde das Landschaftsbild sehr stark beeinträchtigt werden. Der bisher abgeschlossene und stark eingegrünte Ortsrand würde durch eine mögliche Überplanung aufgebrochen werden. Die auf der Fläche vorhandenen charakteristischen Strukturen und Strukturelemente der Bergstraße würden verloren gehen und das Gebiet würde weithin sichtbar anthropogen überformt werden.

Betrachtet man die Fläche allerdings in einem kleinteiligeren Kontext lassen sich bezogen auf die Empfindlichkeit des Landschaftsbilds bedingte Unterschiede erkennen.

Topografie /
Fernwirkung

Die Fläche liegt größtenteils in unterschiedlich stark bewegtem Gelände im Unterhangbereich und ist von der Rheinebene und den insgesamt tiefer gelegenen Flächen im Westen und Süden sowie von den östlich angrenzenden höher gelegenen Hängen des Odenwalds deutlich einsehbar. Zudem bildet

- der schnell ansteigende nordöstliche Bereich (Steilhang) eine hohe Fernwirkung aus. Sowohl eine Bebauung der höher gelegenen exponierten Bereiche als auch eine Bebauung der zwar tiefergelegenen, aber dennoch gut einsehbaren Bereiche, würde das Landschaftsbild nahezu umfänglich sehr stark im Hinblick auf die Wahrnehmbarkeit beeinträchtigen. Minimierungsmaßnahmen wie beispielsweise eine Durchgrünung des Gebietes würden aufgrund dieser Lage nur bedingt eine Einbindung in das Landschaftsbild bringen.
- Strukturvielfalt
- Zudem wird durch das kleinteilige Mosaik aus vielfältigen Strukturen/Biotopen, wie z.B. intensiv- und extensiv bewirtschaftete Nutzgärten mit alten (Streuobst-)Bäumen sowie Weinbergbereichen der Prüffläche nahezu in allen Bereichen ein hochwertiger Landschaftscharakter zugesprochen. Die Siedlungsrandbereiche im Norden sowie Nordwesten der Fläche sind kleinflächig anthropogen vorbelastet und deshalb in ihrer Wertigkeit etwas herabgestuft. Grundsätzlich gilt dies auch für den südwestlichen Bereich der Prüffläche entlang der B3. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Fläche wichtiger Grünnetzbestandteil ist und sie - ebenso wie den angrenzenden Bereichen - eine besondere Funktion als überörtlich bedeutsames Freiraumverbindungselement zwischen dem Odenwald/Hangbereich und der Ebene erfüllt. Der bestehende Freiraum puffert die bereits fragmentierte Siedlung nach Süden. Der Prüffläche kommt eine wichtige Funktion als landschaftsplanerische Freiraumzäsur mit Trennwirkung zwischen Dossenheim und Heidelberg-Handschuhsheim zu. Ein bauliches Zusammenwachsen der Bergstraßengemeinden würde durch eine Überplanung sehr deutlich und zu einer landschaftlichen Veränderung führen, was in der Gesamtbewertung zu einer weiteren Hochstufung führt.
- Freiraumzäsur
- Darüber hinaus würde durch eine großflächige Bebauung ein Zusammenwachsen der Bergstraßengemeinden sehr deutlich und die ohnehin schon schmale Freiraumzäsur würde nahezu verschwinden.
- Insgesamt ist die Fläche bezogen auf das Landschaftsbild nahezu umfänglich hoch empfindlich gegenüber einer Bebauung und eine Bebauung der Fläche würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds führen. Es wird empfohlen auf eine Siedlungserweiterung im Bereich der Prüffläche zu verzichten.

2.4 Prüffläche 4: Schwertäcker

Situation

Die zu betrachtende Fläche liegt am südlichen Rand von Dossenheim (vgl. Abbildung 30).

Abbildung 30:
Übersicht und Lage der zu überprüfenden Fläche, Lage Prüffläche siehe gelbe Umrandung (Quelle: LUBW, 2021)



Auswirkungen

Die durch die Umsetzung zu erwartende Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter sind im Folgenden dargestellt:

Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung		
Boden / Fläche	<u>Bestand:</u> <ul style="list-style-type: none"> • geologische Einheit: Löss • bodenkundliche Einheit: Parabraunerden aus würmzeitlichem Löss • Bodenfunktionen <ul style="list-style-type: none"> - Hohe bis sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit - Hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - Hohe bis sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe 	
	<u>Konflikt:</u> Aufgrund der insgesamt hohen bis sehr hohen Bodenfunktionen ist das Konfliktpotential als sehr hoch einzustufen, da die Böden durch eine potentielle Bebauung größtenteils versiegelt werden würden. Die Bodenfunktionen würden verloren gehen.	
Wasser	<u>Bestand:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Hydrogeologische Einheit: Lösssediment • Deckschichten mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit • Keine Oberflächengewässer im Gebiet oder dessen direkter Umgebung vorhanden. 	

Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung		
	<ul style="list-style-type: none"> • Lage im festgesetzten Wasserschutzgebiet „ZV GWV Eichelberg, Wilhelmsfeld“ (Nr. 226042), Zone IIIB • Teilweise Lage in Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀ (westliche Teilfläche) 	
	<p><u>Konflikt:</u> Durch eine mögliche zusätzliche Versiegelung ist mit einem erhöhten Oberflächenabfluss und einer Verringerung der Grundwasserneubildung zu rechnen. Potenzielle Gefahr für Grundwasser bei Eingriff in grundwasserführende Schichten. Baubeschränkungen aufgrund der Lage in Überflutungsfläche HQ₁₀₀.</p>	
Klima / Luft	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gebiet dient aufgrund der Lage als Kaltluftentstehungsgebiet. • Auf die angrenzende Siedlungsfläche wirkt es ausgleichend. 	
	<p><u>Konflikt:</u> Durch eine mögliche Bebauung würde das Gebiet größtenteils versiegelt werden. Die bisherige Funktion des Gebietes als Kaltluftentstehungsgebiet würde verloren gehen. Aufgrund der geringen Größe der Fläche wären keine Auswirkungen auf das Siedlungsklima von Dossenheim zu erwarten.</p>	
Pflanzen und Tiere	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Planungsgebiet besteht überwiegend aus teilweise extensiv gepflegten Gärten mit Gehölzen sowie Kleingärten. Kleinfächig sind Wiesenflächen vorhanden. • Gemäß Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes BW von 2020 sind Streuobstbestände im Sinne des § 4 Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), die eine Mindestfläche von 1.500 m² umfassen, zu erhalten. Sie dürfen nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Zur Zeit gibt es keine offiziell erfassten und im LUBW-Kartenviewer dargestellten Streuobstbiotope i. S. d. § 33a NatSchG, sondern lediglich eine Einschätzung anhand einer Luftbildauswertung, ob es sich um Streuobst handelt. Die Fernerkundung der LUBW gibt für das Planungsgebiet Streuobstbestände an. Die Übersichtsbegehung hat gezeigt, dass zusammenhängende Streuobstbestände vorhanden sind (vgl. Abbildung 27). Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass es sich dabei um geschützte Bestände i.S. des Gesetzes handelt. • Im Planungsgebiet und dessen direkter Umgebung sind keine weiteren Schutzgebiete vorhanden. • Ca. 60 m südlich befindet sich Offenlandbiotop „Feldgehölz II – Höllenbach“ (Nr. 165182210105), das Offenlandbiotop „Hecke am Großmarkt – Höllenbach“ (Nr. 165182210104) sowie das Offenlandbiotop „Feldgehölz I – Höllenbach“ (Nr. 165182210106). Ca. 200 m südöstlich befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße – Mitte“ (Nr. 2.21.001). 	
	<p><u>Artenschutz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Potenziell zu erwartende streng geschützte Arten der Artengruppen: Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse. 	

Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung		
	<p><u>Biotopverbund:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Planungsgebiet befindet sich in einem Kernraum eines Biotopverbundes mittlerer Standorte (landesweiter Biotopverbund). • Im Rahmenkonzept Biotopverbund zum Landschaftsplan wird die Fläche wie folgt beschrieben: „Schwerpunktbereich für Biotoperhaltung und die -verbesserung“ (Bereiche mit guter Biotopausstattung in hoher Komplexität, besondere Bedeutung als (Kern-)Lebensräume gefährdeter Arten“ (z.T. bereits gemindert)). 	
	<p><u>Konflikt:</u> Durch eine potentielle Bebauung würden teilweise hochwertige Biotopstrukturen überbaut werden, Lebensraumbeziehungen würden ge- bzw. zerstört. Das Konfliktpotential ist insgesamt als hoch einzustufen.</p>	
Landschaftsbild	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • strukturreich, durch Gehölze geprägt • kleinflächig infrastrukturelle Vorbelastungen durch Wege und Gartenhäuser vorhanden • Der Ortsrand wirkt nach außen hin geschlossen und eingegrünt. 	
	<p><u>Konflikt:</u> Durch die Umsetzung der Planung würde das Landschaftsbild verändert. Strukturreiche Flächen würden überbaut und das Ortsbild würde sich, aufgrund der Verschiebung des Ortsrandes nach Süden, verändern. Der Fläche kommt eine besondere Bedeutung als Freiraumzäsur zwischen Heidelberg und Dossenheim zu. Diese Freiraumzäsur ist bereits stark durch bauliche Elemente beeinträchtigt. Das Konfliktpotential einer weiteren Bebauung ist als hoch einzustufen.</p>	
Mensch (Wohnumfeld, Erholung, Lärm)	<p><u>Bestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch bzw. entlang des Gebietes führen Spazier- und Radwege. • Im Norden angrenzend ist Wohnbebauung vorhanden; das Gebiet spielt als siedlungsnahes Erholungsgebiet eine gewisse Rolle. • Durch bzw. entlang des Planungsgebietes führt ein in der Freizeitkarte 1:50.000 ausgewiesener Radweg. • Das Gebiet ist aufgrund der im Süden angrenzenden L531 sowie der im Osten angrenzenden B3 durch Lärm belastet. 	
	<p><u>Konflikt:</u> Durch eine potentielle Überbauung würden strukturreiche Ortsrandbereiche und Freiflächen sowie Bereiche, die teilweise von Erholungssuchenden genutzt werden, verloren gehen. Das Konfliktpotential ist insgesamt als mittel einzustufen.</p>	
Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs

- Möglichst Erhalt der Gehölzbestände
- Ein- und Durchgrünung des Planungsgebiets
- Ein hoher Ausgleichsbedarf ist durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere sowie das Landschaftsbild zu erwarten.
- Von einer potentiellen Bebauung des Gebietes sollte abgesehen werden.

Landschaftsplanerische Einschätzung

Durch eine potentielle Überbauung würden Böden versiegelt bzw. stark verdichtet werden und der Boden würde im Bereich der Prüffläche seine Bodenfunktionen weitgehend verlieren. Durch eine Bebauung würden überwiegend Garten- und Wiesenflächen in Anspruch genommen werden. Ein Zusammenwachsen der Bergstraßengemeinden würde sehr deutlich und der nahezu letzte passierbare, überörtliche bedeutsame Freiraumkorridor im Süden zwischen Odenwald und Rheineben verstellt werden. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für eine Bebauung auch unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen nahezu nicht geeignet.

Nachrichtliche Übernahmen und sonstige Fachplanungen

- Landschaftsplan:
 - Im Konfliktplan des Landschaftsplanes ist die Fläche nicht weiter definiert.
 - Das Planungsgebiet liegt in einem Gebiet für Bestandserhaltung und -verbesserung „Streuobst und strukturreiche Gebiete“ sowie „Obstgürtel um Siedlungen, reichstrukturierte Feldflur“ und einem „Schwerpunktbereich für Biotoperhaltung und -verbesserung“.
- Regionalplan:
 - Das Planungsgebiet liegt in einer „Grünzäsur (Z)“.
 - In der Erläuterungskarte „Natur, Landschaft und Umwelt“ befindet sich das Planungsgebiet in einer „Fläche mit hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung“.

Gesamtbewertung Umwelt

Fotos

Foto 1: Blick nach Osten auf im Planungsgebiet vorhandene Garten- und Wiesenfläche



Foto 2: Blick nach Westen auf im Planungsgebiet vorhandene gärtnerisch genutzte Fläche sowie Wiesen teilweise mit Gehölzbeständen



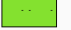




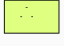



2.4.1 Vertiefende Betrachtung einzelner Schutzgüter

2.4.1.1 Pflanzen und Tiere / Biotope

Situation	Das Planungsgebiet besteht überwiegend aus Gärten, die unterschiedlich stark gepflegt werden. Kleinflächig sind Wiesenflächen teilweise mit Gehölzen vorhanden. Daneben gibt es teilweise durch Infrastrukturen vorbelastete Flächen.
Umgebung	Im Norden grenzt Siedlungsfläche an. Nach Osten grenzt die Bundesstraße (B3) an, nach Süden die Landstraße (L531). Direkt im Süden verläuft auch die Gemeindegrenze. Westlich des Planungsgebiets befinden sich Sport- und Freizeitflächen. Insgesamt ist die Umgebung überwiegend durch Siedlungs- und Infrastruktur geprägt. Das Planungsgebiet stellt eine Grünzäsur dar.
Bestandskartierung	Die im Planungsgebiet vorhandenen Biotoptypen werden im Folgenden kartographisch dargestellt (vgl. Abbildung 27).

Abbildung 31:
Übersicht über die im Gebiet vorhandenen Biotoptypen (Quelle: Eigene Darstellung, Bioplan 2021)

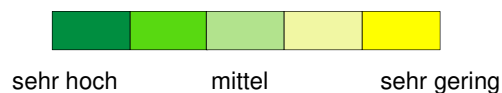


LEGENDE Bestand					
	Wiese		stärkerer Laubbaum		stark gepflegter Garten, arten- und strukturarm, überw. Nutzgartenanteil
	grasreiche Ruderalvegetation		Gehölz / Hecke		gepflegter Garten, teilw. Nutzgarten, teilw. arten- und strukturreich
	Walnussbaumplantage		versiegelte Fläche		extensiver Garten, arten- und strukturreich

Gehölzbestände	Die im Gebiet vorhandenen Einzelgehölze und Gehölzzüge bestehen überwiegend aus Obstbäumen sowie einigen Nadelgehölzen, zurückzuführen auf die unterschiedlich strukturreichen Gärten im Planungsgebiet.
Gärten	Der größte Teil des Planungsgebietes wird als Garten genutzt. Dabei stellt sich die Struktur und Nutzungsintensität teilweise sehr unterschiedlich dar z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • intensiv genutzte und gepflegte Freizeitgärten, • Kleingärten,

	<ul style="list-style-type: none"> • gepflegte Gärten, teilweise mit Nutzgartenanteil sowie teilweise arten- und strukturreich in Form von Gehölzbeständen • extensiv bewirtschaftete, Gärten oft mit Obsthochstämmen, • verwilderte Gärten <p>sowie Kombinationen und Übergangsformen.</p>
Sonstige	<p>Das Grünland im Planungsgebiet wird meist wiesenartig extensiv genutzt. Daneben finden sich im Gebiet einzelne Flächen für die Infrastruktur in Form von Geh- und Radwegen, eine Walnussplantage sowie Ruderalflächen.</p> <p>Die Prüffläche liegt direkt an der südlichen Gemeindegrenze zu Heidelberg/Handschuhsheim. Aufgrund dessen dient sie als Grünzäsur.</p>
Bewertung Bestand	<p>Die Bestandserfassung und –bewertung der Biotoptypen erfolgt anhand des Leitfadens „Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung“ der LUBW von 2005. Die auf der Prüffläche vorkommenden Biotoptypen werden demnach folgendermaßen eingestuft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufe V (sehr hoch) Gehölzbestände, Extensivgärten mit altem Baumbestand • Stufe IV (hoch) Gärten, tw. extensiv/mit Biotopstrukturen und Gehölzbeständen • Stufe III (mittel) gepflegte Gärten, Grünland, Ruderalflur, Nussbaumplantage • Stufe II (gering) intensiv genutzter bzw. gepflegter Garten • Stufe I (sehr gering) Straße <p>Die Definition der Wertstufen entspricht den im Naturschutz allgemein gebräuchlichen Einstufungen und bewertet den Bestand zunächst qualitativ und generalisierend (Übersichtsdarstellung).</p>
Einordnung	<p>Die vorhandenen Biotoptypen werden entsprechend ihrer Wertigkeit eingeordnet. Bauliche Eingriffe sind trotzdem möglich. Nach § 1a Abs. 3, Satz 1 BauGB sind diese jedoch auszugleichen. Dabei gilt: Umso hochwertiger die Biotoptypen sind, umso höher fällt der Ausgleich aus.</p>

Abbildung 32:
Übersicht über die im
Planungsgebiet vorhandene Wertigkeit der Biotope (Eigene Darstellung, Bioplan 2021)

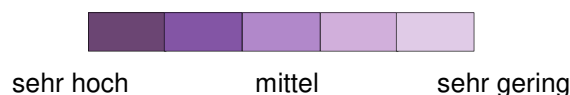
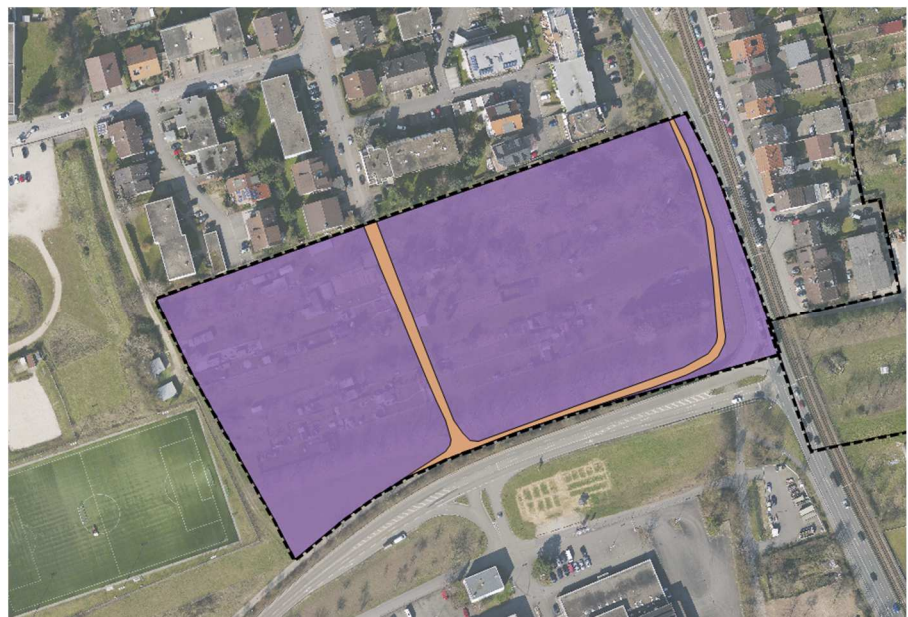


Einstufung	Die kartographische Übersicht zeigt, dass das Gebiet überwiegend geprägt ist von mittelwertigen Biotoptypen. Hochwertige und sehr hochwertige Bereiche sind in Form von Gehölzbeständen v. a. im nördlichen Teil der Fläche vorhanden. Geringwertige und sehr geringwertige Bereiche sind auf der Prüffläche überwiegend im Osten in Form von infrastrukturellen Flächen entlang der B 3 sowie intensiv genutzten Kleingärten vorhanden.
Auswirkungen durch eine potentielle Überbauung	Durch eine mögliche Umsetzung der Planung würde ein Biotopkomplex aus vielen verschiedenen teilw. hochwertigen Strukturen verloren gehen. Lebensraumbeziehungen würden ge- bzw. zerstört werden.
Beurteilung	Insgesamt eignet sich das Planungsgebiet aufgrund der überwiegend mit mittel- bis teilweise hochwertigen im Gebiet vorhandenen Strukturen nicht zur Überbauung. Vor allem die im Nordosten gelegenen, teilweise sehr hochwertigen Strukturen, sind schützenswert. Die kleinflächig vorhandenen geringwertigen Flächen sind aufgrund der Lage zwischen den mittel- und hochwertigen Flächen ebenfalls nicht geeignet. Hinsichtlich des Ausgleichs von Eingriffen in Biotope ist ein mittleres Ausgleichsdefizit zu erwarten.
Empfehlung	Aufgrund der geringen Größe der Fläche und der Funktion als Grünstreifen hin zur Außengrenze der Gemeinde wird empfohlen, die Fläche in ihrer jetzigen Form zu erhalten und aus der Planung zu nehmen.

2.4.1.2 Landschaftsbild

Situation	Das Landschaftsbild im Gebiet ist geprägt von Kleingärten sowie Grünlandflächen teilweise mit Gehölzbeständen. Anthropogene und infrastrukturelle Vorbelastungen sind kleinflächig in Form von Wegen und Gartenhütten vorhanden. Insgesamt ist das Landschaftsbild im zu prüfenden Gebiet als strukturreich anzusehen. Der an das Gebiet angrenzende Ortsrand wird durch die Prüffläche eingegrünt und wirkt nach außen hin abgeschlossen.
Umgebung	Die Prüffläche liegt am südlichen Ortsrand von Dossenheim und grenzt nach Süden hin an die L531 und direkt an die Gemeindegrenze an. Nach Osten grenzt die B3 an, westlich der Fläche befinden sich Sport- und Freizeiflächen. Insgesamt ist die Umgebung der Prüffläche von Siedlungs- und Infrastrukturen geprägt. Ähnlich strukturierte Bereiche sind in der direkten Umgebung nicht vorhanden. In der weiteren Umgebung befinden sich östlich und nördlich ähnlich strukturierte Bereiche. Die Fläche ist Bestandteil einer bereits stark siedlungsstrukturell vorbelasteten Freiraumzäsur.
Bewertung	<p>Insgesamt besitzt die Prüffläche eine überwiegend mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild. Als Ortsrandeingrünung kommt dem Gebiet eine hohe Bedeutung zu.</p> <p>Allerdings stellt die Fläche in einen überörtlichen Kontext gesetzt nicht nur ein wichtiges Verbindungselement zwischen den Hängen der Bergstraße und der Rheinebene dar (überörtlich bedeutsame Freiraumzäsur), sondern fungiert auch als letzter Freiraum mit Trennwirkung zwischen den Siedlungen Dossenheim und HD-Handschuhsheim (Großmarkthalle).</p>

Abbildung 33:
Übersicht der Wertigkeit
des Landschaftsbildes
im Planungsgebiet (Ei-
gene Darstellung, Bi-
oplan 2021)



Auswirkungen auf das Landschaftsbild im Falle einer Bebauung

Durch eine potentielle Bebauung würde das Landschafts- und insbesondere das Ortsbild beeinträchtigt werden. Die auf der in der Ebene gelegenen Fläche einer Bebauung

che vorhandenen überwiegend mittelwertigen Strukturen und Strukturelemente (insbesondere Nutzgärten mit Gehölzbeständen) würden verloren gehen und das Gebiet sichtbar anthropogen überformt werden. Da das Gebiet bisher den abgeschlossenen Ortsrand eingegrünt hat, würde diese bestehende Eingrünung wegfallen bzw. durchbrochen werden. Eine Durchgrünung der Prüffläche im Zuge eines möglichen Bauvorhabens würde den Eingriff in das Landschafts- und Ortsbild nur bedingt minimieren. Auch eine nur teilweise Bebauung würde einen Eingriff in das Landschaftsbild darstellen, da aufgrund der geringen Größe der Fläche das Gebiet als Gesamtes zu sehen ist.

Zudem liegt die Fläche in einer landschaftsplanerischen Freiraumzäsur und stellt den letzten Grünpuffer zwischen dem Dossenheimer Süden und HD-Handschuhsheim dar. Der Fläche kommt eine besondere Bedeutung als Freiraumverbindungselement zwischen dem Odenwald und der Rheinebene zu, durch deren Überplanung nicht nur der Funktionsverlust einhergehen, sondern auch ein bauliches Zusammenwachsen der Bergstraßengemeinden sehr deutlich werden würde. In der Gesamtbewertung führt dies zu einer weiteren Hochstufung.

Insgesamt würde eine Bebauung der Fläche aufgrund der geringen Größe und Funktion umfänglich zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds führen und landschaftliche sowie administrative Grenzen verschwimmen lassen. Es wird empfohlen, auf eine Siedlungserweiterung im Bereich der Prüffläche zu verzichten.